

DEUTSCHES

# HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER  
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№  
**03**  
**21**

## Auftragsschub für Fachbetriebe

Gebäudesanierung: Kunden können auch die Materialkosten steuerlich geltend machen.

**CORONA**  
Gewerbemiete kürzen  
wegen Pandemie?

**KRIMINALITÄT**  
Schutz vor digitaler  
Erpressung



z.B. der Partner\*

ab **125 € / monatlich**<sup>1,2</sup>  
INKL. GARANTIEVERLÄNGERUNG  
INKL. WARTUNG & VERSCHLEISS



Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.



PEUGEOT  
PROFESSIONAL

# DIE PEUGEOT GEWERBEWOCHE

4 Jahre Service-Paket für 0,- €<sup>1</sup>

15.03. – 15.05.2021

PEUGEOT EMPFIEHLT TOTAL

\*€ 125 mtl. Leasingrate<sup>2</sup>, inkl. Service-Paket<sup>1</sup> für den Partner Pro L1 BlueHDi 75. 10,0 € / Monat für das Service-Paket für einen Partner, Boxer oder Expert. Alle Leistungen des Service-Pakets (Garantie, Wartung und Verschleißreparaturen) gemäß den Bedingungen des optiway ServicePlus- Business-Vertrages der PEUGEOT DEUTSCHLAND GMBH. Gilt nur in Verbindung mit einem Barkauf oder Finanzierungs- oder Leasingvertrag mit 48 Monaten und max. 20.000 km p.a der PSA Bank Deutschland GmbH. Nur für Gewerbetreibende mit einem Fuhrpark < 50. Angebot gültig bis 15.05.2021. <sup>2</sup>Ein Free2Move Lease Kilometerleasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für Gewerbetreibende mit einem Fuhrpark < 50. Z.B. für den Partner Pro L1 BlueHDi 75, Leasingsonderzahlung: 0 €; Laufzeit: 48 Monate; Leasingrate: 125 € / mtl. zzgl. MwSt., Zulassung und Überführung. Laufleistung: 10.000 km / Jahr. Angebot gültig bis 15.05.2021. Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) sowie eventuell vorhandene Schäden werden nach Vertragsende gesondert abgerechnet. Über alle Detailbedingungen informieren wir Sie gerne.

»Das hohe Engagement in der Ausbildung und die soziale Verantwortung der Handwerksbetriebe sollten deutlich mehr gewürdigt werden.«

### HANDWERK ERWARTET WERTSCHÄTZUNG ALLER AUSBILDUNGSBETRIEBE



Foto: © HWK

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und die damit verbundene Verdopplung des Förderbetrags wurde bis Februar 2022 verlängert. Das ist zunächst eine gute Nachricht und ein deutliches Signal für die Stärkung der betrieblichen Ausbildung. Die weniger gute Nachricht ist, dass für das Handwerk insgesamt zu kurz gesprungen wird. Das regionale Handwerk hätte erwartet, dass diese Prämie nicht generell an Umsatzverluste gebunden ist, sondern für alle Ausbildungsbetriebe zugänglich ist. Dies wäre ein deutliches Zeichen von Wertschätzung. Unsere Handwerksbetriebe sind auch in Krisenzeiten zuverlässige Arbeitgeber und Ausbilder. Dieses hohe Engagement und die soziale Verantwortung der Handwerksbetriebe sollten deshalb deutlich mehr gewürdigt werden. Dies könnte im Rahmen der Ausbildungsprämie beispielsweise über einen Sockelbetrag beziehungsweise eine Sonderprämie für alle handwerklichen Ausbildungsbetriebe erfolgen, die im kommenden Jahr mindestens einen Azubi ausbilden. Ebenso sollten Unternehmen, die über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden, in der Förderung stärker berücksichtigt werden. Zahlreiche Handwerksbetriebe sind indirekt von der Coronakrise betroffen wie beispielsweise das Nahrungsmittelhandwerk, das Zulieferwesen oder die handwerklichen Branchen rund um den Veranstaltungsbereich. Die meisten Unternehmen fallen bei der Förderung durch das Raster und gehen leer aus.

Zur weiteren Stärkung der dualen Ausbildung im Land Mecklenburg-Vorpommern schlägt die Handwerkskammer eine „Starterprämie“ vor für jeden Schulabgänger, der eine duale Ausbildung im nächsten Ausbildungsjahr beginnt und die Probezeit erfolgreich absolviert. Die vielen digitalen Angebote zur Berufsorientierung zeigen derzeit noch nicht die erwartete Wirkung. Eine Starterprämie wäre eine zusätzliche Motivation für potenzielle Lehrstellenbewerber mit schnell messbarem Erfolg. Die Landesregierung würde damit die Leistungen der kleinen und mittleren Handwerksbetriebe würdigen, die auch in Krisenzeiten zuverlässige und unentbehrliche Versorger und Dienstleister – und damit auch beständige Zahler der Gewerbesteuer – in den Kommunen sind.

**IHR AXEL HOCHSCHILD**  
Präsident der Handwerkskammer  
Ostmecklenburg-Vorpommern



§  
28

In der Einkommensteuererklärung gibt es die neue Anlage „Energetische Gebäudesanierung“. Ein Fachbetrieb muss die Maßnahmen bescheinigen.

Foto: © binnmaker / stock.adobe.com

**#WirSindGesundheitsamt**  
Die digitale Kontaktverfolgung



**Einfach. Schnell. Sicher.**

- Höchste Datenschutz- und Datensicherheitsstandards
- Lückenlose Nachverfolgung für schnelleres Stoppen von Infektionsketten
- Direkte Benachrichtigung bei Risikokontakten





[www.rostock.de/luca](http://www.rostock.de/luca)



§  
14

Die Luca-App für Betriebe



§  
49

Betriebsbesuch in Dachdeckerbetrieb

Foto: © HWK ÖMV



## KAMMERREPORT

- 6** Stabilitätsanker in der Krise
- 8** Nachhaltigkeit:  
Landfleischerei Pripsleben
- 9** Bundesprogramm  
„Ausbildungsplätze sichern“
- 10** 120 Jahre  
Familienbetrieb Waack
- 12** Schnelltests für Mitarbeiter
- 13** Bekanntmachung
- 14** Friseure nutzten  
zuerst Luca-App



## POLITIK

- 16** Unklarheiten bei der  
Nutztierhaltung
- 18** Olaf Scholz zu Gast  
beim Handwerk
- 20** Gebäudereiniger fordern  
Minijob-Reform
- 22** Nachrichten
- 23** Diesel: Schadenersatz  
nicht in jedem Fall



## BETRIEB

- 24** Corona: Gewerbemiete kürzen
- 26** Weniger Gründungen
- 28** Steuern: Energetische  
Gebäudesanierung absetzen
- 30** Hard- und Software  
schneller abschreiben

**32** Missverständnisse mit  
Banken vermeiden

**34** Schutz vor digitaler Erpressung

**38** Lieferando für Baumaterial

**40** Rollentausch am Siebträger



## PANORAMA

**42** Schaufenster



## KAMMERREPORT

**48** Rechtsberatung

**50** Bekanntmachung

**51** Ausbildung in Malchow

**52** Wir gratulieren

**54** Betriebsberatung

**55** Betriebsbörse

**57** Weiterbildung

**58** Impressum

Wir sind der  
Versicherungs-  
partner fürs  
Handwerk.



# Handwerk ist Stabilitätsanker in der Coronakrise



**D**ie wirtschaftliche Situation der insgesamt 12.270 Handwerksbetriebe im Bereich der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK) in der Corona-Zeit war ein Schwerpunkt der HWK-Vollversammlung in Rostock. Die Sitzung fand im hybriden Tagungsformat statt. „2020 hatten wir per saldo einen Zugang in der Betriebsstatistik. Dies zeigt zum einen die Stabilität im Handwerk im vergangenen Jahr, zum anderen, dass das Handwerk als Versorger und Dienstleister immer gebraucht wird“, betonte Präsident Axel Hochschild. Dieser Trend habe im 1. Quartal dieses Jahres angehalten. Damit gehörte das Handwerk in der Region auch zu den größten und zuverlässigen Steuerzahlern in den Kommunen. Dennoch seien viele Handwerksbranchen wie das Friseur- und Kosmetikerhandwerk, das mehrere Monate schließen musste, das Nahrungsmittelhandwerk mit dem weggebrochenen Catering oder das Kfz-Handwerk mit den geschlossenen Autohäusern in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Mit Unverständnis und Entrüstung reagierten die Mitglieder der Vollversammlung auf den hohen Bürokratieaufwand bei der Beantragung der finanziellen Unterstützungen bzw. die schleppenden Zahlungen. So betonte Heiko Middelhuß, stellv. Obermeister der Landesinnung Nordost des Gebäudereinigerhandwerks, dass viele Betriebe noch nicht die Quarantäneentschädigungen für ihre Mitarbeiter aus dem vergangenen Jahr erhalten haben, die bis in den März und April zurückreichen. Rainer Bauer, Vizepräsident des Bauverbandes, kritisierte den enormen bürokratischen Aufwand beispielsweise bei der Beantragung der Überbrückungshilfen. Hier sei vor allem auch das Friseurhandwerk stark betroffen.

Auf Vorschlag des Vorstandes beschloss die Vollversammlung einstimmig, zur finanziellen Entlastung der ca. 1600 Friseur- und Kos-

metikerbetriebe im Kammerbereich, diesen den halben Grundbeitrag für das Beitragsjahr 2021 zu erlassen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt der Vollversammlung war die Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes (Arbeitgeber) für Handwerksunternehmer Bodo Saß, der 2020 verabschiedet wurde. Das Gremium wählte Kreishandwerksmeister Jens Cordes, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften in MV, in den Vorstand der HWK für den Rest der Wahlzeit. Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf gratulierten dem neuen Vorstandsmitglied.

Außerdem fassten die Mitglieder der Vollversammlung Beschlüsse zu Änderungen der Satzung der Handwerkskammer, die nach Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium veröffentlicht werden. So werden u. a. Bekanntmachungen der Kammer künftig nur noch auf den Internetseiten der HWK in vollem Umfang veröffentlicht.



Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf gratulieren dem neuen HWK-Vorstandsmitglied Jens Cordes.

Nach den Berichten von Uwe Lehmkuhl, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, des unabhängigen Wirtschaftsprüfers sowie weiteren Erläuterungen beschloss die Vollversammlung die Annahme der Jahresrechnung der HWK für 2019.

Zur Sicherung des fachlichen Nachwuchses begrüßte die Vollversammlung das Inkrafttreten des landesweiten AzubiTickets für Fahrten zu den Lernstandorten wie den Berufsschulen. Augenoptikermeisterin Petra Koester forderte jedoch, auch den Auszubildenden, deren Bildungsstandorte außerhalb des Landes liegen, finanzielle Unterstützungen zu ermöglichen bzw. das AzubiTicket diesbezüglich zu erweitern.  
[hwk-omv.de](http://hwk-omv.de)

## BAUWIRTSCHAFT

### UMSÄTZE IN DER BAUWIRTSCHAFT 2020 IN ETWA WIE IM VORJAHR

„Die Umsätze in der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern haben sich im Corona-Jahr 2020 nur um 0,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum verringert. Einerseits ist dies erfreulich, andererseits ist der Vergleich mit anderen ostdeutschen Bundesländern ernüchternd, die immerhin 3,8 % mehr Umsatz erwirtschaftet haben“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Bauverbandes M-V e. V. Jörg Schnell, anlässlich der Vorstellung der monatlichen Eckdaten per 31.12.2020, die vom Statistischen Amt M-V und dem Statistischen Bundesamt herausgegeben wurden.

Der Gesamtumsatz der Bauwirtschaft in M-V ist im Jahre 2020 im Wesentlichen genauso hoch wie im Jahr 2019. Der Wohnungsbau ist als einzige Bausparte um 6,5 % geringer ausgefallen als vor Jahresfrist. Dies ist aus Sicht der Bauwirtschaft erschreckend und nicht nachvollziehbar, da Wohnungen nach wie vor dringend gebraucht werden. Hier muss insbesondere durch die Kommunen nachgebessert werden, um Wohnraum schnellstmöglich zu genehmigen und zu planen, so der Bauverband.

Der Wirtschaftsbau hat trotz der schwierigen, coronabedingten Situation wider Erwarten mit einem Umsatzplus von 3,4 % der schwierigen Lage getrotzt und ist Träger der Baukonjunktur. Auch der öffentliche Bau trägt immerhin mit einem Plus von 1,8 % zum Vorjahr zur Stabilisierung der Lage bei.

Es ist notwendig, dass Investitionen besonders im Wohnungsbau und der Infrastruktur vorbereitet und durchgeführt werden. Die Steigerung der Auftragseingänge um 24,4 % zum Vorjahr und die Erhöhung der Baugenehmigungen um immerhin 37,7 % geben für das Jahr 2021 trotz schwieriger Bedingungen Anlass zur Hoffnung, dass das Jahr 2021 ähnlich verläuft wie 2019 und durchgängig gearbeitet werden kann.

[bauverband-mv.de](http://bauverband-mv.de)

## FLYER ZUM STEUERBONUS

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat zur Verbraucherinformation den Flyer „Steuerbonus für Handwerkerleistungen“ neu aufgelegt. Dieser informiert über steuerliche Neuregelungen bei haushaltsnahen Dienstleistungen.

Den Informationsflyer können Handwerksbetriebe zur Kundenpflege als aktives Marketinginstrument nutzen. So können Unternehmen die Kundeninformation den Anschreibern und Angeboten beilegen. Zum Download steht der Flyer bereit unter: [zdh.de/presse/publikationen/info-flyer/](http://zdh.de/presse/publikationen/info-flyer/)

## ELTERNGELD-REFORM AB SEPTEMBER 2021

Ab September dieses Jahres gelten neue Regelungen für das Elterngeld. Für Kinder, die ab 1. September 2021 geboren werden, gelten neue Regelungen beim Elterngeld. Einige neue Regeln sind für Arbeitgeber besonders wichtig, denn sie betreffen Eltern, die während des Bezugs von Elterngeld in Teilzeit arbeiten. Der Stundenkorridor, in dem Eltern neben dem Bezug von Elterngeld arbeiten können, wird auf 24 bis 32 Stunden erweitert (bisher 25 bis 30 Stunden). Eltern können somit im Schnitt eine Wochenstunde weniger oder auch bis zu zwei Wochenstunden mehr arbeiten als bisher.

So haben sie auch während des Bezugs des sogenannten Partnerschaftsbonus mehr Spielraum für ihre Arbeitszeit und können auf mögliche betriebliche oder persönliche Belange besser reagieren.

## FÖRDERPROGRAMME FÜR MODERNE MOBILITÄT UND KLIMASCHUTZ

Das Bundesverkehrsministerium hat im Rahmen seiner Förderrichtlinie Elektromobilität einen neuen Förderaufruf gestartet. Energieminister Christian Pegel ermuntert Kommunen und Unternehmen, die neue Fördermöglichkeit zu nutzen: „Städte, Gemeinden und erstmals auch kommunale und gewerbliche Unternehmen können Fördermittel für Konzepte erhalten, mit deren Hilfe sie ihre Fuhrparks elektrifizieren, Ladeinfrastruktur schaffen oder E-Fahrzeuge in ihre Mobilitäts- und Logistikangebote aufnehmen wollen. Die Erarbeitung von Strategien kann mit bis zu 80 Prozent, maximal 100.000 Euro bezuschusst werden“, sagt der Minister. Die Antragsfrist für diese Mittel läuft bis zum 17. Mai 2021.



Weitere Informationen finden Sie hier:

[now-gmbh.de/aktuelles/pressemitteilungen/bmvi-foerdert-kommunale-und-erstmalig-auch-gewerbliche-elektromobilitaetskonzepte/](http://now-gmbh.de/aktuelles/pressemitteilungen/bmvi-foerdert-kommunale-und-erstmalig-auch-gewerbliche-elektromobilitaetskonzepte/)

# Nachhaltigkeit: vom Stall nebenan direkt in die Pfanne



Frische ist in der Landfleischerei Torney durch den regionalen Wirtschaftskreislauf garantiert.

**F**ür die insgesamt 157 Mitarbeiter starke Torney Landfleischerei Pripsleben GmbH mit den Geschäftsführern Hans-Dieter Gabel und Frank Wegner sind die derzeit viel diskutierten Werte wie Nachhaltigkeit und die Schaffung regionaler Kreisläufe seit vielen Jahren gelebte Unternehmensphilosophie. So werden im Rahmen des Unternehmensverbundes hier etwa 2300 Schweine und 320 Rinder gehalten, das Futtermittel selbst angebaut. Zur ständigen Optimierung der Produkte vom Geschmack bis zur längeren Haltbarkeit arbeitet das Handwerksunternehmen eng mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie der Hochschule Neubrandenburg sowie dem dort angesiedelten Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH (ZELT) zusammen. Da das regionale Unternehmen grundsätzlich auf natürliche Konservierungsstoffe setzt, wurde hier u. a. die Zugabe von Hopfenextrakt mit wissenschaftlicher Unterstützung getestet. Dieser ermöglicht eine 20- bis 30-prozentige längere Haltbarkeit. Nach den Worten von Geschäftsführer Frank Wegner hat sich der Einsatz von Hopfen vor allem bei Kassler sehr bewährt.

In einem weiteren Projekt wird mit dem Fraunhofer-Institut jetzt intern der Geschäftsprozess bei der Bestellung für die insgesamt 23 Filialen weiter optimiert. Die künftige Software verbindet als „lernendes Programm“ Daten wie Kundenverhalten je nach Jahreszeit, Wetter bis zur Einbindung von Feiertagen mit der entsprechenden Produktbestellung. Auch dies ist ebenso ein Schritt zur Nachhaltigkeit, es werden vor allem Produkte hergestellt und geliefert, die zu dem Zeitpunkt besonders gefragt sind.

Werden Traditionen und alte Rezepte wie bei dem vielgefragten Sauerfleisch auch gepflegt, so agiert die Landfleischerei doch auch immer mit dem Blick nach vorn. Dafür ist um die beiden Fleischermeister des Unternehmens herum eine eigene Entwicklungsabteilung ständig dabei, mit empirischer Begleitung, mikrobiologischen oder chemischen Analysen sowie sensorischen Tests neue Produkte wie derzeit Convenience-Food herzustellen. Durchschnittlich werden jährlich 8 bis 10 neue Produkte entwickelt, von denen etwa zwei im ständigen Sortiment bleiben. Bei jungen Kunden sind vor allem der Torney-Burger oder die Wiener mit gerösteten Zwiebeln angesagt. Bestellen auch jetzt bereits viele ehemalige Urlauber digital, so wird der Online-Shop ab April deutlich erweitert. So können z. B. viele der 65 verschiedenen Wurstsorten über das Internet bestellt werden. Dafür müsse generell aber auch die digitale Struktur in den ländlichen Regionen des Landes deutlich verbessert werden, so Geschäftsführer Wegner.

[torney-landfleischerei.de](http://torney-landfleischerei.de)



Auch über den Onlineshop schätzen die Kunden die Produktvielfalt.



# Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“



**D**ie Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben Maßnahmen zur weiteren Unterstützung der dualen Ausbildung unter den aktuell schwierigen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie verabschiedet. Mit einer „Gemeinsamen Aktion zur Stärkung von Ausbildungsbetrieben und jungen Menschen in der Corona-Pandemie“ sprechen sich die Allianzpartner für den Ausbau der digitalen Berufsorientierung aus.

Teil dieser gemeinsamen Aktion ist auch die Verlängerung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“. Die entsprechenden beiden Förderrichtlinien des Bundesprogramms wurden vom Bundeskabinett verabschiedet. Das ist ein wichtiges Zeichen an die Handwerksbetriebe, ihr Ausbildungsengagement trotz schwieriger Rahmenbedingungen fortzusetzen und den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Unter anderem wurden folgende Forderungen des ZDH bei der Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ übernommen:

- Zur Stabilisierung des Ausbildungsmarkts 2021/22 wird das Programm bis Dezember 2021 verlängert. Die Ausbildungsprämien können für Auszubildende beantragt werden, die bis zum 15.02.2022 beginnen.
- Die Definition der Corona-Betroffenheit als Förder Voraussetzung für alle Programmlinien wurde deutlich erweitert und liegt für Auszubildende, die

ab 1. Juni 2021 beginnen, bei einem Monat Kurzarbeit oder einem Umsatzrückgang in einem Monat in Höhe von 30 Prozent vor.

- Künftig wird zur Verhinderung von Kurzarbeit während der Ausbildung nicht nur die Auszubildendenvergütung, sondern auch die Vergütung der Ausbilder (i. H. v. 50 % des Ausbildergehalts) bezuschusst. Handwerksbetriebe mit einem erheblichen Umsatzrückgang – insbesondere bei amtlich angeordneten Betriebsschließungen – sehen sich bislang häufig gezwungen, für Auszubildende und Ausbilder Kurzarbeitergeld zu beantragen, und sind damit nicht länger anspruchsberechtigt für einen Zuschuss zur Auszubildendenvergütung. Dies ist insbesondere bei Handwerksbetrieben ohne Einkünfte während des Lockdowns existenzbedrohend. Zur Stabilisierung von Auszubildendenverhältnissen wird nun künftig auch die Vergütung von haupt- und nebenamtlichen Auszubildenden und Ausbildern sowie Ausbildungsbeauftragten durch das Bundesprogramm gefördert werden. Dies gilt auch für auszubildende Geschäftsführer bis zu einer Höhe von 2.500 Euro.
- Es wird ein einmaliger Sonderzuschuss für Kleinbetriebe (bis 4 Mitarbeiter), die trotz Betroffenheit vom zweiten Lockdown die Ausbildung 30 Tage aufrechterhalten haben, rückwirkend ab November 2020 gezahlt. Betriebe ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigte können keine Kurzarbeit anmelden und haben daher keinen Anspruch auf den Auszubildendenzuschuss zur Verhinderung von Kurzarbeit.
- Die Höhe der Ausbildungsprämien (plus) für das Ausbildungsjahr 2021/2022 und der Übernahmeprämie wurden jeweils verdoppelt.
- Die Übernahmeprämie wird auf Fälle der Kündigung aus wichtigem pandemiebedingtem Grund und einvernehmlichen Aufhebungsvertrag erweitert.

---

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsberater der Handwerkskammer, Ansprechpartner ist Eckhard Schröder, T 0381/4549-196, E-Mail: Schroeder.Eckhard@hwk-omv.de.

Weitere Informationen unter [hwk-omv.de](http://hwk-omv.de)

# Seit 120 Jahren pflegt Familie Waack traditionelles Handwerk



Präsident Axel Hochschild (l.), Obermeister Dr. Ralf-Peter Hähle (r.) und Berufskollege sowie ehemaliger Obermeister Roland Hesse (2. v. r.) gratulieren Unternehmer Holger Waack zum Meisterjubiläum.

**D**er Präsident der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK) Axel Hochschild gratulierte Handwerksmeister Holger Waack aus Ribnitz-Damgarten zum 25. Meisterjubiläum. Obermeister Dr. Ralf-Peter Hähle überbrachte die Glückwünsche der 29 Mitglieder starken Landesinnung der Steinmetz- und Steinbildhauer. „Ihr Familienbetrieb, für den 1901 der Grundstein gelegt wurde, ist ein gutes Beispiel für handwerkliche Qualität über Generationen. Neben der Tradition wird Ihr Unternehmen vor allem rund um den Wohnungsbau und die Sanierung geschätzt – von modernen Küchen, Bädern bis zu Fensterbänken und Treppen zeigen Sie die Vielfalt der Tätigkeitsbereiche in diesem Beruf. Aber auch bei der Grabsteingestaltung sind Sie gefragt“, würdigte Präsident Hochschild die Leistungen des insgesamt 5 Mitarbeiter starken Betriebes. Geführt wird dieser von Handwerksmeister Holger Waack und seinem Bruder Bauingenieur Axel Waack in 3. Familiengeneration.

Die handwerklichen Visitenkarten hinterlässt die Waack Naturstein GmbH vor allem zwischen Rostock und Stralsund. In Rostock verschönerte der Handwerksbetrieb u. a.

neben dem Barocksaal den behindertengerechten Eingang oder den Außenbereich der Stadtvilla und beispielsweise in Neuhaus das Strandhotel Dünenmeer.

Im Bereich der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit 47 Steinmetz- und Steinbildhauerbetriebe. Sieben Auszubildende werden in diesem kreativen Handwerksberuf ausgebildet. Zu den jährlichen Höhepunkten der Landesinnung gehört nach den Worten von Obermeister Hähle das Patronatsfest. [waack-naturstein.de](http://waack-naturstein.de)



Fensterbänke oder Küchenplatten gehören zu den gefragten Produkten des Handwerksbetriebes.



## SCHNELLTESTS

### SCHULUNGEN FÜR TEST IN BETRIEBEN

Schnelltests in den Unternehmen müssen von geschultem Personal durchgeführt werden, denn es kommt auf die korrekte Durchführung des Nasen- bzw. Rachenabstrichs an. Dabei sind auch entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Schulungen für Personen mit beruflicher Vorerfahrung im medizinischen und/oder pflegerischen Bereich bietet beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in Anklam an: <https://www.drk-ovp-hgw.de/corona-testhelfer>. Das DRK in Neubrandenburg führt diese Schulungen ebenfalls durch. Eine telefonische Anmeldung ist unter der Hotline 0395/560 39 66 möglich. Das DRK in Rostock bereitet diese ebenfalls vor: T 0381/242790. Die Kosten für die Testung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen die Unternehmen.

## INFORMATIONSTECHNIK

### DRINGENDE SICHERHEITSUPDATES

Zehntausende Exchange-Server in Deutschland sind nach Informationen des IT-Dienstleisters Shodan über das Internet angreifbar und mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits mit Schadsoftware infiziert. Die Situation betrifft Unternehmen und Organisationen jeder Größe. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt dringend das Einspielen der von Microsoft bereitgestellten Sicherheitsupdates. Anfällige Exchange-Systeme sollten aufgrund des sehr hohen Angriffsrisikos dringend auf entsprechende Auffälligkeiten geprüft werden.

[bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Empfehlungen-nach-Angriffszielen/Server/Microsoft-Exchange\\_Schwachstelle/schwachstelle\\_exchange\\_server\\_node.html](https://bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Empfehlungen-nach-Angriffszielen/Server/Microsoft-Exchange_Schwachstelle/schwachstelle_exchange_server_node.html)

Anzeige

**Technische Richtlinien**  
Bundesinnungsverband  
des Glaserhandwerks  
Verband  
Fenster + Fassade  
RAL-Gütegemein-  
schaft Fenster und  
Haustüren e.V.

**Nr. 20**

Leitfaden zur Planung  
und Ausführung der  
Montage von Fenstern  
und Haustüren für  
Neubau und Renovierung

aktualisiert  
und  
überarbeitet  
2020

**Unterstützung  
für den Profi:  
Die Einbaurichtlinie  
Fenster und Fenstertüren  
TR Nr. 20**

© Jurii Golub/123rf.com

59,00 €  
DIN A4, 292 Seiten  
Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

Weitere Infos:  
[vh-buchshop.de/glaser](https://vh-buchshop.de/glaser)  
oder telefonisch 0211/390 98-27

 **vh-buchshop.de**  
fürs Handwerk

## SCHNELLTESTS

# ERKLÄRUNG DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT ZUR AUSWEITUNG DES CORONA-TESTANGEBOTS

Die Corona-Pandemie ist die größte Bewährungsprobe seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Die deutschen Unternehmen stehen umfassend zu ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und wollen auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Pandemiebekämpfung und zum Bevölkerungsschutz leisten.

Die Unternehmen haben in großem Maßstab in Hygienemaßnahmen und Unternehmensinfrastruktur investiert, um ihre Belegschaften zu schützen, mobiles Arbeiten zu ermöglichen und das wirtschaftliche Leben und damit den sozialen Zusammenhalt aufrechtzuerhalten. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft appellieren an die Unternehmen, zum weiteren Schutz ihren Beschäftigten Selbsttests und, wo dies möglich ist, Schnelltests anzubieten, um Infektionen frühzeitig zu erkennen.

Die gemeinsame Erklärung ist abrufbar unter: [zdh.de/presse/pressemitteilungen](https://zdh.de/presse/pressemitteilungen)



**ZDH**  
ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS

## ANTRAGSFRISTEN

### BEANTRAGUNG VON CORONA-HILFEN

- Die Überbrückungshilfe II für den Zeitraum September bis Dezember 2020 kann noch bis 31. März 2021 beantragt werden. Änderungsanträge sind vom 24. Februar 2021 bis einschließlich 31. Mai 2021 möglich.
- Die Antragsfrist für die November- und die Dezemberhilfe läuft am 30. April 2021 aus. Änderungsanträge können bis zum 30. Juni 2021 gestellt werden. Neu: Zulässige Förderhöhe und Nachweispflichten sind abhängig vom Umsatz im November bzw. Dezember 2019 und von der gewählten Beihilferegulung.
- Für die Überbrückungshilfe III können Unternehmen und Soloselbstständige bis 31. August 2021 Anträge stellen.
- Der 31.8.2021 gilt auch für die Neustarthilfe, die Soloselbstständigen mit einmalig bis zu 7.500 Euro helfen soll, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeit-

raum 1. Januar bis 30. Juni 2021 coronabedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben. Gilt auch für die Unternehmen, für die die Fixkostenerstattung der Überbrückungshilfe III nicht infrage kommt.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung, Abteilungsleiter Andreas Weber, T 0381/4549.162, E-Mail: [weber.andreas@hwk-omv.de](mailto:weber.andreas@hwk-omv.de)  
[hwk-omv.de](https://www.hwk-omv.de)

### KLIMAZIEL 2020 WIRD ERREICHT

Zu den vom Umweltbundesamt vorgestellten vorläufigen Emissionszahlen für 2020 erklärte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Deutschland erreicht das Klimaziel 2020. Im Vergleich zu 1990 ist es gelungen, die Treibhausgasemissionen um rund 40,8 Prozent zu reduzieren.“

Den größten Beitrag liefert dabei der Energiesektor.“ In Deutschland wurden 2020 rund 739 Millionen Tonnen Treibhausgase freigesetzt – das sind rund 70 Millionen Tonnen weniger als 2019. Im Jahr 2020 gibt es dabei einen Corona-Effekt.

Auch im Gebäudesektor sind die Emissionen rückläufig. Aktuell verfehlt der Gebäudesektor das 2020er Ziel knapp mit 2 Millionen Tonnen. Die im Gebäudebereich eingeführten zusätzlichen Maßnahmen werden sich in den Emissionszahlen aber erst mit etwas Zeitverzug zeigen.

[bmwi.de](https://www.bmwi.de)



## BEKANNTMACHUNG SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Die folgenden Sachverständigen wurden zum 01.01.2021 für eine weitere fünfjährige Amtszeit wiederbestellt:

- Kerstin Brinkmann für das Gebäudereinigerhandwerk,
- Frank Bromund für das Maurer- und Betonbauerhandwerk,
- Holger Christof für das Maler- und Lackiererhandwerk,
- Andreas Ebert für das Tischlerhandwerk,
- Rainer Kühle für das Dachdeckerhandwerk,
- Bert Spillecke für das Tischlerhandwerk

und für eine weitere zweijährige Amtszeit

- Horst Lüder für das Maurer- und Betonbauerhandwerk sowie für das Zimmererhandwerk.

Die Bestellung des folgenden Sachverständigen ist erloschen:

- Jürgen Schulz für das Raumausstatterhandwerk und
- Dietrich Harang für das Maurer- und Betonbauerhandwerk.

**Axel Hochschild**  
Präsident

**Jens-Uwe Hopf**  
Hauptgeschäftsführer

## NEUE REIFENKENNZEICHNUNG



Am 1. Mai 2021 tritt die neue Reifenkennzeichnungsverordnung (EU) 2020/740 in Kraft. Mit dieser sollen die Endkunden umfassender über die Reifeneigenschaften informiert werden als bisher. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Die Labelklassen für Rollwiderstand und Nassbremsweg werden neu geordnet.
- Die Geräuscheinstantung wird mit einer Dezibel-Angabe und den Buchstaben A, B oder C dargestellt.
- Piktogramme geben an, ob es sich um einen Winterreifen mit geprüfter Schneehaftung nach der EU-Typgenehmigung handelt (3PMSF beziehungsweise Schneeflockensymbol) oder um einen Reifen mit besonderer Haftung auf Eis nach einem neuen ISO-Standard.

[kfz-betrieb.vogel.de](http://kfz-betrieb.vogel.de)



**MACH DEINE  
BROTDOSE ZUM  
STERNEBUFFET**

**2x 100€  
Bonus**

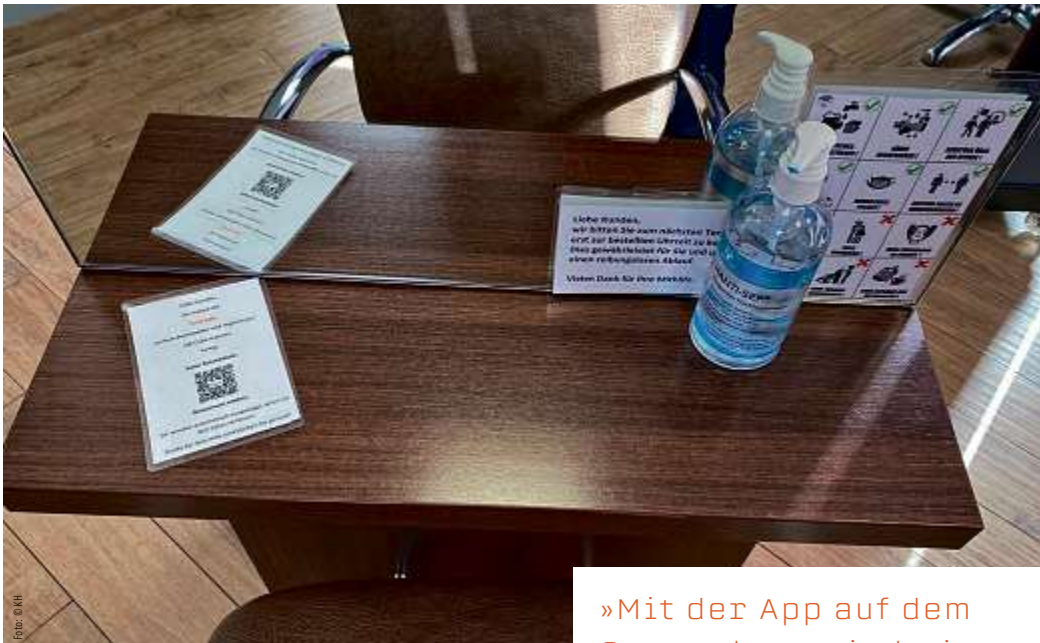
Für **IKK-Nord-**  
Mitglieder  
und Arbeitgeber  
im Handwerk

**MEISTER  
DEINE  
GESUNDHEIT**

Maßgefertigt für Handwerkerinnen und Handwerker: Mit exklusiven Vorsorge- sowie Gesundheitsleistungen unterstützen wir Sie dabei, langfristig fit am Arbeitsplatz zu bleiben.

**Jetzt mitmachen**  
[MeisterDeineGesundheit.de](http://MeisterDeineGesundheit.de)

# Friseurbetriebe nutzten zuerst Luca-App



Die Friseure in Rostock waren mit der App auf die Wiedereröffnung vorbereitet.

»Mit der App auf dem Smartphone sind wir alle Gesundheitsamt!«

*Claus Ruhe Madsen, Oberbürgermeister*



**M**ecklenburg-Vorpommern hat als erstes deutsches Bundesland die Lizenz für die Nutzung des Luca-Systems zur verschlüsselten Kontaktnachverfolgung einschließlich der Luca-App erworben. Das ist ein wichtiger Baustein bei weiteren Öffnungsschritten.

Das System ermöglicht schnell und einfach die Kontaktnachverfolgung nach dem Auftreten einer Corona-Infektion.

Zuerst wurde die App in der Hansestadt Rostock getestet. „Nur wenn wir im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 schnell und umfassend unsere Kontakte weitergeben, können wir die Ausbreitung des Virus wirksam stoppen. Dabei hilft uns die Luca-App“, so Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen. Die für Smartphones auf Android- und iOS-Basis kostenlos verfügbare App bietet eine schnelle und lückenlose Kontaktnachverfolgung, erstellt automatisch eine persönliche Kontakt- und Besuchshistorie und ermöglicht im Infektionsfall eine verschlüsselte und

sichere Kontaktdatenübermittlung an das Gesundheitsamt. Wer die App nutzt, kann seine Anwesenheit in einem Geschäft, einem Restaurant oder bei einer öffentlichen Veranstaltung einfach und sicher dokumentieren, ohne sich in Listen eintragen zu müssen. Das gilt auch für private Veranstaltungen. „Mit der App auf dem Smartphone sind wir alle Gesundheitsamt! Wenn alle mitmachen, können wir langfristig weitere Lockdowns verhindern und ermöglichen eine sichere Kontaktnachverfolgung auch bei höheren Infektionszahlen“, so der Rostocker OB.

Die Innungsbetriebe des Friseurhandwerks in Rostock nutzten mit der Wiedereröffnung am 1. März nach einer kurzen Schulung als erste Unternehmen in der Hansestadt diese App. Dazu Gabriela Gläwke-Münkwitz, Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Rostock – Bad Doberan: „Die Friseurunternehmen sind begeistert über diese Möglichkeit der Datenerfassung, schnell, unkompliziert und modern bzw. zeitgemäß!“  
[regierung-mv.de/Landesregierung/em/Service/Luca-App](http://regierung-mv.de/Landesregierung/em/Service/Luca-App)



# WARUM WARTEN?



**JETZT AB € 249,-<sup>1,2</sup> MTL.  
DIE FORD GEWERBEWOCHEN**

**FORD KUGA TITANIUM PLUG-IN HYBRID  
AB € 249,- NETTO<sup>1,2</sup> (€ 296,31 BRUTTO)  
MONATLICHE FORD LEASE FULL-SERVICE-RATE**

Für alle, für die Stillstand keine Option ist:  
Modernisieren Sie jetzt gemeinsam mit uns Ihren Fuhrpark.  
Mehr Informationen auf [ford.de/gewerbewochen](http://ford.de/gewerbewochen)

**Ford** | **BEREIT FÜR  
MORGEN**

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6 a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung):  
Ford Kuga 2,5-l-Duratec Plug-in-Hybrid: 1,2 (kombiniert), (innerorts: entfällt), (außerorts: entfällt);  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 26 g/km (kombiniert); Stromverbrauch: 15,8 kWh/100 km (kombiniert).

Beispielfotos von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. <sup>1</sup>Ford Lease ist ein Angebot der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Das Ford Lease Full-Service-Paket ist optional erhältlich und in der Ford Lease Full-Service-Rate berücksichtigt. Eingeschlossen sind Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie anfallende Verschleißreparaturen in vereinbartem Umfang. Bei weiteren Fragen zu Details und Ausschlüssen zu allen Services wenden Sie sich bitte an Ihren Ford Partner. Nur erhältlich im Rahmen eines Ford Lease-Vertrages. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. <sup>2</sup>Z. B. Ford Kuga Titanium Plug-in-Hybrid, 2,5-l-Duratec Plug-in-Hybridmotor mit Systemleistung gesamt 165 kW (225 PS), CVT-Automatikgetriebe, inklusive Metallic-Lackierung, mit Leasing-Sonderzahlung € 4.500,- netto (€ 5.355,- brutto), bei 36 Monaten Laufzeit und 30.000 km Gesamtleistung. Leasingrate auf Basis einer UPE der Ford-Werke GmbH von € 35.042,02 netto (€ 41.700,- brutto), zzgl. Überführungskosten. Die Rate enthält das Ford Lease Full-Service-Paket zum Preis von € 7,73 netto (€ 9,20 brutto) monatlich. Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern.

# Offene Fragen beim Umbau der Nutztierhaltung

DAS ERNÄHRUNGSMINISTERIUM WILL DIE NUTZTIERHALTUNG UMBAUEN UND DAS TIERWOHL VERBESSERN. DAS FLEISCHERHANDWERK SIEHT BEI DER UMSETZUNG NOCH VIELE UNKLARHEITEN.

Text: Lars Otten

**D**ie Ernährungs- und Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) setzt sich für einen Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland ein. Das erklärte Ziel ist mehr Tierwohl während der gesamten Lebensspanne der Tiere bei einer verlässlichen und nachhaltigen Finanzierung der Landwirte und höherer gesellschaftlicher Akzeptanz. Sowohl im Stall als auch auf der Wiese gebe es mehr Tierwohl aber nicht zum Nulltarif, stellt die Ministerin klar. Das System der Tierhaltung müsse sich deshalb ändern. Dazu hatte Klöckner zunächst das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) eingesetzt. Es sollte ein Konzept zur Weiterentwicklung der Tierhaltung erstellen. Nachdem die Kommission das Konzept vorgelegt hatte, übernahm eine Rechtsanwaltskanzlei die Machbarkeitsstudie zu den Vorschlägen der Kommission und deren rechtlicher Konformität. Die Ergebnisse der Studie liegen jetzt vor.

Mehr Tierwohl während der gesamten Lebensspanne der Tiere ist das Ziel des geplanten Umbaus der deutschen Nutztierhaltung.

Die Borchert-Kommission empfiehlt dem Ministerium in einem 20-seitigen Papier einen umfassenden Umbau der Nutztierhaltung mit Anpassung der förder-, bau- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2040. „Die Verbesserung der Nutztierhaltung kostet Geld“, heißt es in den Empfehlungen. Eine größere gesellschaftliche Akzeptanz und ein damit verbundenes Preisbewusstsein könnten nicht allein mit marktbasierenden Maßnahmen geschaffen werden. Der Staat solle deswegen Tierwohlprämien und Investitionsförderungen auszahlen. Dafür schlägt die Kommission mehrere Finanzierungsoptionen vor und favorisiert eine „mengenbezogene Abgabe auf tierische Produkte“, also eine als Tierwohlabgabe bezeichnete Verbrauchssteuer.

Die auf das Empfehlungspapier bezogene Machbarkeitsstudie ist 286 Seiten stark und zeigt, welche der vorgeschlagenen Finanzierungs- und Förderempfehlungen für den Umbau der Nutztierhaltung auf nationaler und europäischer Ebene rechtlich möglich sind. Klar sei, dass hohe Kosten ausgeglichen werden müssten. Zu rechnen seien mit insgesamt 11,2 Milliarden Euro bis 2040. Der Studie zufolge stehen den Empfehlungen der Borchert-Kommission keine Bedenken entgegen. „Es liegen nun mehrere, rechtlich geprüfte Vorschläge auf dem Tisch, wie wir die Tierhaltung in Deutschland umbauen und finanzieren können. Es geht nicht um das ‚Ob‘ – es geht um das ‚Wie‘“, betont Klöckner und lädt zum Dialog über die genaue Gestaltung ein.

**GESELLSCHAFTLICHER KONSENS UNVERZICHTBAR**  
In der künftigen Ausgestaltung lägen viele Gefahren, die dazu führen können, dass die Ziele nicht erreicht, sondern sogar behindert werden, sagt der Deutsche Fleischer-Verband. Für ihn bleiben noch zu viele Fragen offen.

Foto: © Borchert / Göttsche



Grundsätzlich begrüße das deutsche Fleischerhandwerk „alle Maßnahmen, die eine bestmögliche Tierhaltung sicherstellen und fördern“. Doch die vorgelegte Machbarkeitsstudie beschäftige sich in erster Linie mit der Frage, wie eine bessere Tierhaltung finanziert werden kann. „Bevor man sich damit beschäftigt, ist es jedoch unverzichtbar, zunächst einen gesellschaftlichen Konsens darüber herzustellen, wie Nutztierhaltung künftig gestaltet sein soll“, fordert der Verband. Er sieht ein Spannungsfeld zwischen den vielfältigen Kriterien einer guten Tierhaltung und der Frage nach der Bezahlbarkeit der Produkte. Viele Verbraucher achteten vor allem auf den Preis.

#### **BÜROKRATIEAUFWAND KÖNNTE STEIGEN**

Für das Fleischerhandwerk ist noch unklar, wie die konkrete Umsetzung des Umbaus aussehen kann. Dazu gebe es offene Fragen mit Blick auf Abgabebearbeitung und -verteilung. Der Verband befürchtet, dass mit der Umsetzung ein bürokratischer Mehraufwand einhergehen könnte, verursacht durch Dokumentationspflichten und Kontrollen. Es bestehe die Möglichkeit, dass dieser Mehraufwand schon einen großen Teil der Finanzmittel auffressen könnte. „Das Geld käme dann den angestrebten Maßnahmen gar nicht zugute.“ Auf regionaler Ebene seien schon jetzt höhere Tierschutzstandards möglich. Darauf sei bei den nächsten Schritten zu achten.

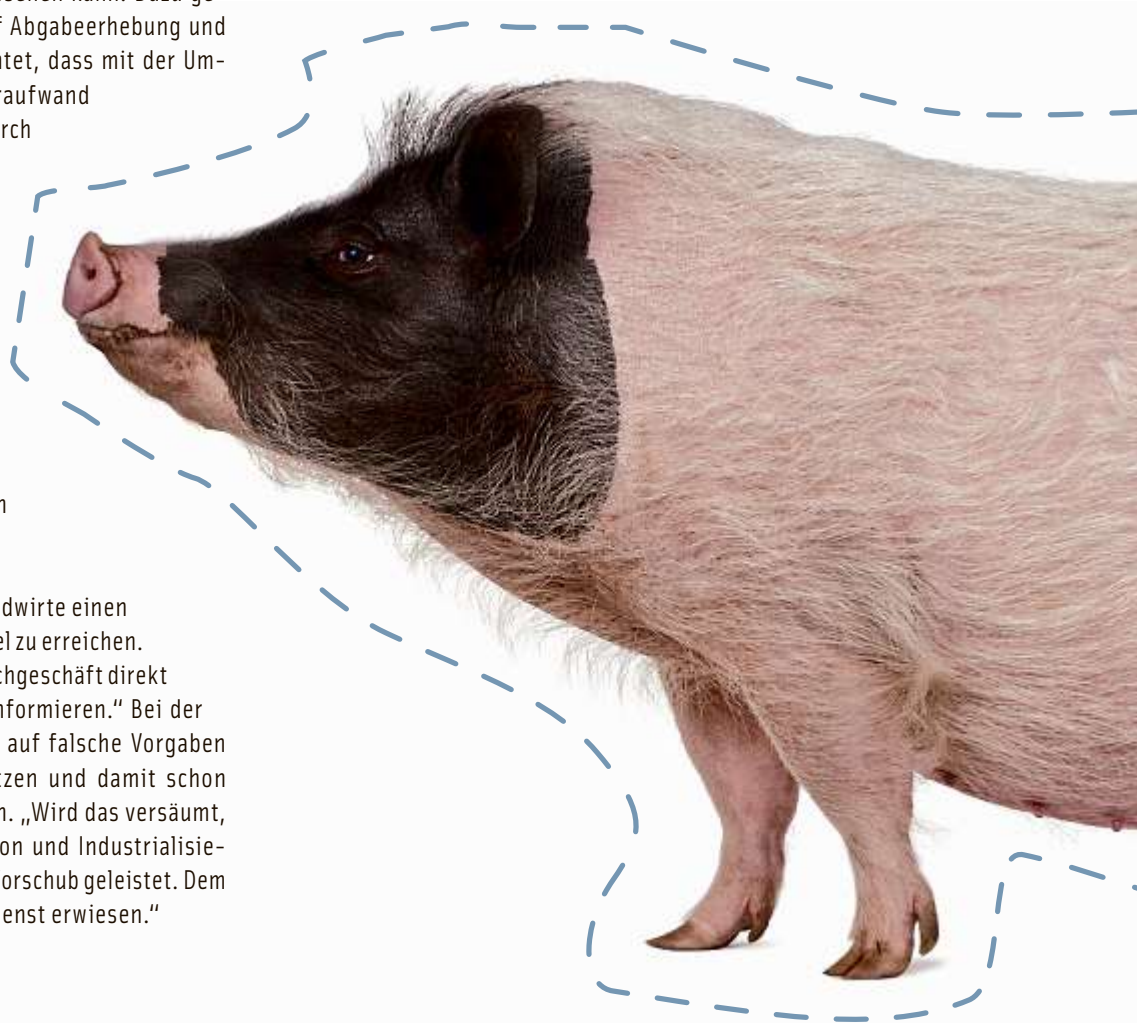
„Meist zahlen Fleischer an die Landwirte einen höheren Preis, um genau dieses Ziel zu erreichen. Die Verbraucher können sich im Fachgeschäft direkt über die konkrete Arbeitsweise informieren.“ Bei der Umsetzung dürfe der Staat nicht auf falsche Vorgaben oder übermäßige Bürokratie setzen und damit schon bestehende Strukturen schwächen. „Wird das versäumt, werden der weiteren Konzentration und Industrialisierung der Lebensmittelproduktion Vorschub geleistet. Dem Tierschutz wäre damit ein Bärendienst erwiesen.“



Foto: © Deutscher Bauer-Bund/Chillemann

»Es liegen nun mehrere, rechtlich geprüfte Vorschläge auf dem Tisch, wie wir die Tierhaltung in Deutschland umbauen und finanzieren können. Es geht nicht um das ›Ob‹ – es geht um das ›Wie‹.«

*Julia Klöckner, Ernährungs- und Landwirtschaftsministerin*





Text: **Lars Otten**...

**D**üstere Aussichten gebe es derzeit für das Friseur- und das Kosmetikerhandwerk, so Robert Wüst, Präsident des Handwerkskammertags Brandenburg. Seine Forderung: „Echte Perspektiven sind das, was diese Unternehmer so dringend brauchen. Vielen Betrieben steht das Wasser bis zum Hals.“ Adressat war der Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD), der der Einladung des brandenburgischen Handwerks zu einer Videodiskussionsrunde mit Friseur- und Kosmetikbetrieben gefolgt ist. Das Gespräch fand kurz vor der da schon beschlossenen Öffnung der Friseursalons statt. Die bundesweite Öffnung der Kosmetikstudios war zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossen.

# „Die Unternehmer brauchen echte Perspektiven“

FINANZMINISTER OLAF SCHOLZ WAR ZU GAST BEIM HANDWERK IN BRANDENBURG UND SPRACH MIT FRISEUREN UND KOSMETIKERN ÜBER DIE HERAUSFORDERUNGEN DER CORONA-PANDEMIE.




Die Bundesregierung habe zu Beginn der Corona-Pandemie einen notwendigen und wichtigen Schritt unternommen und „mit sehr viel Geld dagegehalten“, sagte Scholz in seinem Eingangsstatement. „Dass mit den Maßnahmen sehr viele Herausforderungen verbunden sind, merkt man jeden Tag.“ Er wies darauf hin, dass eine Verwaltung wegen der Masse an unternehmerischen Aktivitäten nicht alle Einzelfälle erfassen könne, und kündigte gleichzeitig einen Härtefallfonds an. Der Fonds soll den Betrieben zugutekommen, die bisher durch das Hilfsraster gefallen sind.

Scholz hoffe, aus der Diskussion mit den Friseuren und Kosmetikern neue Erkenntnisse über deren Lage zu gewinnen, die bei den Öffnungsentscheidungen von Bund und Ländern berücksichtigt werden können. „Da gehört Ihre praktische Expertise dazu. Die brauchen wir auch, denn wir müssen es ja jetzt ganz vorsichtig mit einer Kombination von testen und öffnen hinbekommen, dass wir nicht dauerhaft in dieser Situation verbleiben.“ Im Anschluss beantwortete der Minister die Fragen der Diskussionsteilnehmer zu verschiedenen Themen.

»Echte Perspektiven sind das, was diese Unternehmer so dringend brauchen. Vielen Betrieben steht das Wasser bis zum Hals.«

**Robert Wüst**, Präsident der Handwerkskammer Brandenburg

**Anträge für Hilfsmaßnahmen muss der Steuerberater einreichen:** „Es geht nur so, weil für die Überbrückungs-



»Dass mit den Maßnahmen sehr viele Herausforderungen verbunden sind, merkt man jeden Tag.«

*Olaf Scholz, Bundesfinanzminister*

Foto: © Ute Grabowsky / photothek.net

hilfe im Sommer zwischen den Wirtschaftsministerien der Länder und des Bundes vereinbart wurde, dass das über eine gemeinsame Plattform abgewickelt wird“, sagt Scholz. Auf Bundesebene gebe es dafür aber keine Verwaltung. Deswegen müsse die Prüfung der Anträge und die Auszahlung der Abschlagszahlungen ohne Beteiligung eines Menschen erfolgen. Das übernehme ein Computerprogramm. Dabei sei die einzige Sicherheit, dass ein Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder ein steuerberatender Rechtsanwalt die Richtigkeit der Angaben bestätigt. „Sonst würde das dazu führen, dass jeder sagen könnte: ‚Ich habe solche Kosten, bitte überweist mir mal 50.000 Euro.‘ Das geht ja auch nicht.“

**Verminderter Mehrwertsteuersatz für personalintensive Dienstleistungen:** Scholz machte den Friseuren und Kosmetikern hier keine Hoffnung, dass es eine Regelung im Sinne der Handwerker geben könnte. Scholz: „Wir haben das für die Gastronomie gemacht, die ja auch weiter am längsten kämpfen muss, und das ist schon ein sehr teurer Schritt für Bund, Länder und Gemeinden.“ Weitere Senkungen wären eine dauerhafte Komplikation für die Staatsfinanzierung.

**Überbrückungshilfe III:** Die Orientierung an den Fixkosten sei alternativlos, betonte der Finanzminister Scholz. „Das ist der Rahmen, in dem wir uns zulässigerweise bewegen können. Es wird auch im Rahmen des EU-Rechts von uns verlangt, dass wir einen kleinen

Eigenanteil belassen.“ Die Übernahme von 90 Prozent der Fixkosten mit der Überbrückungshilfe sei die maximal mögliche Hilfe. Mit Blick auf die Eigenexistenzsicherung sei der Weg zur Grundsicherung „ohne all den Ärger, den man sonst noch hat“ noch bis zum Ende des Jahres offen. Es werde zum Beispiel also nicht geprüft, ob die Wohnung, in der der Antragsteller lebt, zu groß ist. Altersvorsorgen und Ersparnisse seien geschützt. „Ganz bewusst haben wir all diese Probleme beseitigt, damit man keine Sorgen haben muss, wenn man diesen Anspruch geltend macht.“

**Öffnungsstrategie:** Die Wirtschaft müsse jetzt Stück für Stück geöffnet werden. Wichtig sei hier eine Öffnungsstrategie, die sicherstellt, dass es keinen weiteren Lockdown geben muss, weil die Infektionszahlen wieder explodieren. Mit den Schnelltests und den Impfungen sei die Wahrscheinlichkeit groß, dass es in absehbarer Zeit wieder ein Stück Normalität geben kann. Auch wenn es dafür keine hundertprozentige Sicherheit geben kann.

**Öffnung der Kosmetikstudios:** Es sei nicht gut erklärbar, dass es in den Ländern unterschiedliche Regelungen für die Öffnung der Geschäfte gibt. Scholz habe Verständnis, dass das zu Unmut führt. Er sei aber zuversichtlich, dass es in naher Zukunft Entscheidungen geben wird, „die dazu führen, dass es eine gewisse Vereinheitlichung gibt in der Frage, was geöffnet wird und was nicht“.



Die starre 450-Euro-Grenze führt laut BIV dazu, dass Beschäftigte trotz Tariflohnsteigerungen nicht mehr Geld, sondern nur mehr Freizeit haben.

ideologischen Gründen jahrelang gar nichts tun, fügt Unternehmen sowie Beschäftigten zunehmend Schaden zu.“

### FREIZEIT STATT GELD

Der BIV setzt sich seit Jahren für die Abschaffung der Minijobs ein, rechnet aber nicht damit, dass es dafür in absehbarer Zeit eine politische Mehrheit geben könnte. Deswegen fordert der Verband nun eine Reform, um „die dramatischen Negativfolgen für Unternehmen und Beschäftigte“ zu stoppen. „Die starre 450-Euro-Grenze führt seit Jahren dazu, dass Beschäftigte trotz Tariflohnsteigerungen und bei steigenden Lebenshaltungskosten nicht mehr Geld, sondern lediglich mehr Freizeit haben“, erklärt Bungart. Die Betriebe müssten die Arbeitsverträge jährlich um wenige Minuten nach unten anpassen.

Der BIV rechnet vor: Der aktuell gültige tarifliche Branchenmindestlohn im Gebäudereinigerhandwerk von 11,11 Euro steige bis 2023 auf 12,00 Euro. Durch die 450-Euro-Grenze seien die möglichen Arbeitsstunden bis Verdienstgrenze von monatlich 59,5 Stunden (Ost) und 50 Stunden (West) von 2013 bis Anfang 2021 auf 40,5 Stunden (Ost und West) gesunken. Bis 2023 sinke die Stundenzahl auf 37,5 Stunden im Monat. Solange

# Gebäudereinigerhandwerk fordert Minijob-Reform

**MINIJOBBER SOLLEN IN ZUKUNFT DER RENTENVERSICHERUNGSPFLICHT UNTERLIEGEN UND EINE ERHÖHTE PAUSCHALSTEUER ZAHLEN. DAS FORDERT DER BIV. DAMIT SEI EINE ANHEBUNG UND DYNAMISIERUNG DER 450-EURO-GRENZE GERECHTFERTIGT.**

Text: Lars Otten

**D**as Gebäudereinigerhandwerk schlägt vor, dass Minijobber in Zukunft der Rentenversicherungspflicht unterliegen und eine höhere Pauschalsteuer zahlen sollen. Damit sei eine Anhebung und Dynamisierung der 450-Euro-Grenze, die seit 2013 gilt, gerechtfertigt.

„Die Vogel-Strauß-Politik der Bundesregierung beim Thema Minijobs muss endlich ein Ende finden“, fordert Johannes Bungart, Geschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV). „Wegducken und aus


Beschäftigte keine oder nur sehr geringe Pauschalsteuern und keine Sozialabgaben zahlen, bleibt die geringfügige Beschäftigung nach Ansicht des BIV finanziell deutlich interessanter als Midijobs oder größere Teilzeiteinheiten. Damit sich dies ändert, sollte eine Erhöhung und Dynamik bei der Geringfügigkeitsgrenze eingeführt werden.

Die Gebäudereiniger schlagen vor, die Geringfügigkeitsgrenze auf 600 Euro anzuheben, damit die bereits vereinbarten Erhöhungen der tariflichen und gesetzlichen Mindestlöhne bis 2023 bei den Beschäftigten ankommen und den Unternehmen wertvolle Arbeitszeit erhalten bleibe. Die Verdienstgrenze sei zudem an die Erhöhung der gesetzlichen Mindestlöhne zu koppeln.



# WIR BRINGEN TRADITIONELLES HANDWERK IN DIE GEGENWART. UND MIT DATEV IST UNSERE BUCHHALTUNG UP TO DATE.

In der Holzmanufaktur Rottweil kümmert man sich mit ganzem Herzen darum, historische Holzobjekte zu restaurieren. Mit den digitalen DATEV-Lösungen für das Rechnungswesen hat das Unternehmen jederzeit den Überblick über die aktuellen Geschäftszahlen und eine optimale Verbindung zu seiner Steuerberatung.



Hermann und Adelina, Inhaber und Prokuristin  
HOLZMANUFAKTUR Rottweil

Wichtige Tipps und Infos für  
Unternehmen zur Corona-Krise

[GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE](https://www.gemeinsam-besser-machen.de)



Zukunft gestalten.  
Gemeinsam.

## ENTWURF

### KABINETT VERABSCHIEDET LIEFERKETTENGESETZ

Das Bundeskabinett hat einen Entwurf zum Lieferkettengesetz verabschiedet. „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ lautet der Titel. Es soll Unternehmen verpflichten, dafür zu sorgen, dass es in ihrer Lieferkette nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommt. „Das Lieferkettengesetz kommt noch in dieser Legislatur und ist ein Durchbruch für die Stärkung der Menschenrechte“, sagt Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD). Fairness dürfe nicht länger ein Wettbewerbsnachteil sein. Ein klares Signal gehe an Betriebe, die Menschenrechte gegen ihre wirtschaftlichen Interessen abgewogen haben. „Damit ist nun Schluss.“ Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) spricht von einem klaren und praxistauglichen Gesetz, das von Unternehmen nichts verlangt, was von ihnen nicht durchsetzbar ist. „Und wir fokussieren uns auf größere Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen sind ausdrücklich nicht erfasst.“

handwerksblatt.de

## EUROPA

### KOMMISSION LEGT DIGITALSTRATEGIE VOR



Die Europäische Kommission hat in einem Strategiepapier ihre Ziele für den digitalen Wandel bis zum Jahr 2030 vorgelegt. Bis dann sollen drei von vier Unternehmen Cloud-Computing-Dienste, Big Data und künstliche Intelligenz nutzen, alle wichtigen öffentlichen Dienste online verfügbar sein, mindestens 80 Prozent aller Erwachsenen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen und alle Haushalte in der EU eine Gigabit-Anbindung haben. „Wir müssen jetzt Europas digitale Dekade einläuten, damit alle Bürger und Unternehmen die Vorteile der digitalen Welt bestmöglich nutzen können“, sagt Kommissionspräsidentin Ursula von der

Lejen. „Mit dem neuen mehrjährigen Haushalt und der Aufbau- und Resilienzfähigkeit haben wir beispiellose Ressourcen mobilisiert, um in den digitalen Wandel zu investieren.“ Die Corona-Pandemie habe offengelegt, wie wichtig digitale Technologien und Kompetenzen sind und dass es in vielen Bereichen Möglichkeiten für Verbesserungen gibt. Die Kommission schlägt einen digitalen Kompass vor, um die Digitalziele der EU für 2030 konkret umzusetzen. Die Kommission will die Ziele mit dem Europäischen Parlament und dem Rat in einem Maßnahmenprogramm verankern. Sie plant außerdem, einen Rahmen für Digitalgrundsätze zu schaffen, um die Rechte und Werte der EU auch im Online-Raum zu implementieren.

Anzeige

Handwerkskammer der Pfalz  
Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern  
www.hwk-pfalz.de



Handwerkskammer  
der Pfalz

Die Handwerkskammer der Pfalz – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vertritt die Interessen ihrer Mitgliedsbetriebe.

Wir suchen einen

**Volljuristen als  
Geschäftsbereichsleiter (m/w/d)**  
mit der Perspektive Geschäftsführung

Nähere Informationen finden Sie auf unserer  
Internetseite: [www.hwk-pfalz.de/stellenangebote](http://www.hwk-pfalz.de/stellenangebote)



### UMSATZPLUS IM BAUHAUPTGEWERBE

Die Unternehmen im Bauhauptgewerbe konnten im letzten Jahr einen Umsatz von rund 143 Milliarden Euro erwirtschaften. Das sind etwa acht Milliarden Euro mehr als 2019 – ein Plus von sechs Prozent, meldet das Statistische Bundesamt. „Ein Plus von 7,6 Prozent bei den Auftragseingängen per Jahresende stimmt uns zuversichtlich für das Jahr 2021“, sagt der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Felix Pakleppa. Entscheidend für die Zukunft sei, dass die Rahmenbedingungen, wie von der Bundesregierung auf dem Wohnungsgipfel zugesagt, stabil bleiben.



# Diesel-Thermofenster allein reicht nicht für Schadensersatz

**DASS DAIMLER THERMOFENSTER ZUR ABGASKONTROLLE VERWENDET, IST AN SICH KEINE SCHÄDIGUNG DER KÄUFER, SAGT DER BUNDESGERICHTSHOF. ABER ES KÖNNTE NOCH ANDERS KOMMEN, FALLS DER HERSTELLER DAS KRAFTFAHRT-BUNDESAMT GETÄUSCHT HAT.**

Text: Anne Kieserling

**E**ine temperaturabhängige Steuerung des Abgaskontrollsystems – auch Thermofenster genannt – reicht für sich genommen nicht aus, um einen Schadensersatzanspruch wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung der Autokäufer zu begründen. Der Bundesgerichtshof hat am 19. Januar 2021 ein Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Köln gegen Daimler nur zum Teil bestätigt. Der Fall: Der Käufer erwarb 2012 vom Hersteller einen neuen Mercedes-Benz C 220 CDI für 32.106,20 Euro mit einem Dieselmotor der Baureihe OM 651, Schadstoffklasse Euro 5. Hierfür gab es keinen Rückruf durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Die Abgasreinigung erfolgt

## NICHT MIT DEM VW-FALL VERGLEICHBAR

Die Entscheidung: Der Bundesgerichtshof (BGH) verwies den Fall zur erneuten Verhandlung an das OLG Köln zurück. Aber er traf ein paar grundsätzliche Aussagen: Der Autohersteller hat nicht bereits deshalb sittenwidrig gehandelt, weil er das Thermofenster eingebaut hat. Selbst wenn dies als unzulässige Abschaltvorrichtung im Sinne der EU-Verordnung zu qualifizieren sein sollte und Daimler damit Kosten senken wollte. Der Einsatz eines Thermofensters sei nicht mit dem Fall zum VW-Motor EA189 zu vergleichen (BGH-Urteil vom 25. Mai 2020, Az. VI ZR 252/19). Volkswagen hatte mit Abschalt-Software dem KBA beim Testlauf vorge spiegelt, dass seine Fahrzeuge die Grenzwerte einhalten. Beim Thermofenster fehle es dagegen an einem arglistigen Vorgehen des Autoherstellers, betonten die Bundesrichter. Die Abgasrückführung unterscheide nicht danach, ob sich das Fahrzeug auf dem Prüfstand oder im normalen Fahrbetrieb befindet. Es gebe keine Funktion, die beim Prüfstandsbetrieb den Stickoxidausstoß reduziere.

## VORSATZ ZUR TÄUSCHUNG DES KBA?

Sittenwidrigkeit läge nur dann vor, wenn zu dem Verstoß gegen die EU-Verordnung weitere Umstände hinzuträten, die das Verhalten der handelnden Personen als besonders verwerflich erscheinen ließen. Die Autobauer müssten auch mit dem Vorsatz gehandelt haben, bei der Prüfung zu schummeln. Sittenwidrigkeit setze voraus, „dass diese Personen bei der Entwicklung und/oder Verwendung in dem Bewusstsein handelten, eine unzulässige Abschaltvorrichtung zu verwenden, und den darin liegenden Gesetzesverstoß billigend in Kauf nahmen“, erklärte das Gericht. Das OLG habe aber Argumente des Käufers nicht berücksichtigt. Der habe Anhaltspunkte dafür vorgetragen, dass Daimler gegenüber dem KBA unzutreffende Angaben über die Arbeitsweise des Thermofensters gemacht habe. Damit wird sich das OLG erneut befassen, und der Hersteller wird die Karten auf den Tisch legen müssen (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 19. Januar 2021, Az. VI ZR 433/19).



Foto: © pna001 / stock.adobe.com

Die Abgasrückführung durch sogenannte Thermofenster unterscheidet nicht danach, ob sich das Fahrzeug auf dem Prüfstand oder im normalen Fahrbetrieb befindet.

darüber, dass ein Teil der Emissionen wieder dem Motor zugeführt wird, was weniger Stickoxide produziert. Diese Abgasrückführung wird aber bei kühleren Temperaturen reduziert oder ganz ausgeschaltet (das sogenannte Thermofenster). Der Käufer verlangt seinen Kaufpreis zurück, abzüglich einer Nutzungsentschädigung.



Gewerbliche Mieter, die pandemiebedingt ihre Läden schließen mussten, sind jetzt in einer besseren Position, wenn sie mit ihren Vermietern über eine Vertragsänderung sprechen wollen.



# Gewerbemiete kürzen wegen der Pandemie

**SEIT KURZEM IST IM GESETZ FESTGELEGT, DASS DIE CORONA-PANDEMIE EIN UNVORHERSEHBARES EREIGNIS IST. WAS DAS FÜR GEWERBLICHE MIETER BEDEUTET, ERKLÄRT EIN RECHTSEXPERTE.**

**E**s hat im Handwerk vor allem Friseure, Kosmetiker und Maßschneider getroffen: Die Läden waren wegen der Pandemie monatelang geschlossen, trotzdem ist die Miete weiter fällig. Eine ungerechte Situation. Gerichte hatten in Prozessen um Mietminderungen wegen des Lockdowns bislang uneinheitlich geurteilt, jedoch überwiegend eine Pflicht zur vollen Zahlung gesehen.

Nun hat der Gesetzgeber klargestellt, dass die Corona-Pandemie ein unvorhersehbares Ereignis ist. Damit entfällt die Geschäftsgrundlage für Miet- oder Pachtverträge. Dürfen Mieter und Pächter jetzt die Miete oder Pacht für ihre Gewerbeimmobilie kürzen? „So einfach geht das leider nicht“, sagt Axel Keller, Rechtsanwalt bei Ecovis. Zwar müssen viele Unternehmer in der Corona-Pandemie ihren Betrieb auf behördliche Anordnung schließen und können ihre gewerblichen Räume nur eingeschränkt oder

gar nicht nutzen. Aber das heißt nicht, dass sie ihre Miete nicht zahlen müssen. „Sie müssen ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen“, betont Keller.

Was bedeutet die gesetzliche Änderung genau für Mieter und Vermieter? Im „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ hat der Gesetzgeber jetzt klargestellt, dass mit der Pandemie die Geschäftsgrundlage, die beim Vertragsabschluss galt – also die Nutzung der Gewerberäume –, entfällt. Gewerbliche Mieter sind jetzt in einer besseren Position, wenn sie mit Vermietern oder Verpächtern über eine Vertragsänderung sprechen wollen. Also auch darüber, ob sich die Höhe der Miete oder Pacht anpassen lässt. „Im Extremfall ist es sogar möglich, den Vertrag zu kündigen. Auch wenn die vereinbarten Fristen das eigentlich nicht erlauben“, erklärt der Jurist.

## ÜBER KÜRZUNG VERHANDELN

Was müssen betroffene Unternehmer tun, damit sie weniger Miete oder Pacht für ihre Gewerberäume zahlen können? „Miteinander reden“, rät Keller. Mieter oder Pächter müssen auf ihre Vermieter oder Verpächter zugehen und eine Kürzung oder Stundung einfordern. „Das geht am besten in einem persönlichen Gespräch“, meint der Anwalt. Mieter und Pächter müssen zu dem Gespräch ihre aktuellen Geschäftszahlen mitbringen. Denn sie müssen zeigen, in welcher Höhe ihr Umsatz durch die Pandemie eingebrochen ist. Hat ein Unternehmen Kurzarbeitergeld oder Überbrückungsgeld bekommen, ist das zu berücksichtigen. Ist Geld geflossen, steht der Mieter finanziell möglicherweise nicht so schlecht da. Folglich könnte es nicht gerechtfertigt sein, die Miete oder Pacht zu kürzen oder zu stunden.

„Unserer Erfahrung nach haben Vermieter und Verpächter durchaus ein offenes Ohr für die Anliegen ihrer Mieter oder Pächter und suchen gemeinsam nach Lösungen. Möglich ist eine niedrigere Miete für die kommenden Monate oder eine Stundung der Pacht, bis es den betroffenen Betrieben wieder besser geht. Aber das kommt immer auf den Einzelfall an“, sagt Rechtsanwalt Keller.

Und wenn sich Mieter und Vermieter nicht einigen? Einigen sich die Vertragsparteien nicht, lässt sich gerichtlich durchsetzen, dass ein Miet- oder Pachtvertrag anzupassen ist. Mietprozesse im Zusammenhang mit coronabedingten Schließungen werden künftig von den Gerichten vorrangig behandelt und dadurch beschleunigt. Innerhalb eines Monats nach der Klage muss ein Termin stattfinden, bei dem die Positionen von Mieter und Vermieter auszuloten sind. „Mit dieser Neuregelung im Gesetz lassen sich langwierige Prozesse vermeiden, die die Beteiligten nur belasten“, erklärt Rechtsanwalt Keller und ergänzt: „Je schneller die Vertragsparteien eine einvernehmliche Lösung finden, desto besser.“ **AKI**

## MIETMINDERUNG WEGEN CORONA

Für Gewerbemiet- und Pachtverhältnisse, die von staatlichen Covid-19-Maßnahmen betroffen sind, gilt seit Dezember 2020 eine gesetzliche Vermutung: Staatlich angeordnete Schließungen gelten künftig als Umstand, der zu einer Anpassung des Mietvertrages wegen Störung der Geschäftsgrundlage führen kann. Der Gewerbemieter muss ausdrücklich eine Anpassung der Miete/Pacht verlangen. Dies kann auch rückwirkend für den Zeitraum seit Ausbruch der Pandemie erfolgen.

## CORONA-MIETKÜRZUNG

# WIDERSPRÜCHLICHE OLG-URTEILE

**Derselbe Sachverhalt, zwei Oberlandesgerichte, zwei Meinungen: In Dresden bekam der Mieter recht, in Karlsruhe der Vermieter. In beiden Fällen ging es um die Kürzung der Miete wegen des Lockdowns.**

Das Oberlandesgericht (OLG) Dresden entschied am 24. Februar 2021 (Urteil Az. 5 U 1782/20), „eine Reduzierung der Kaltmiete um 50 Prozent ist gerechtfertigt, weil keine der Parteien eine Ursache für die Störung der Geschäftsgrundlage gesetzt oder sie vorhergesehen hat“. Es sei angemessen, die Belastung gleichmäßig unter den Vertragspartnern zu verteilen. Das Gericht gab damit der Händlerkette KiK teilweise recht, die ihre Miete für die Filiale in Sehma im April 2020 nicht gezahlt hatte, weil sie vom 19. März bis 19. April 2020 ihr Geschäft wegen der sächsischen Corona-Schutzverordnung nicht öffnen konnte.



Foto: © iStock / fotkesiert

Die Richter werten die staatliche Schließung von Geschäften als eine „Störung der Geschäftsgrundlage“, so dass eine Anpassung des Vertrages zu erfolgen habe. Der Vermieter hat laut Bild-Zeitung angekündigt, Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) einzulegen.

Auch bei dem Urteil des OLG Karlsruhe vom selben Tag (Az. 7 U 109/20) ging es um KiK und die Monatsmiete für April 2020. Hier bekam jedoch der Vermieter recht. Nun ist der Bundesgerichtshof gefragt, eine grundsätzliche Linie in die uneinheitliche Rechtsprechung zu bringen und dabei die neue gesetzliche Regelung (siehe Beitrag links) anzuwenden. **AKI**

# Weniger Gründungen im Handwerk

**IN DER CORONA-KRISE HABEN SICH WENIGER HANDWERKER SELBSTSTÄNDIG GEMACHT ALS IN DER ZEIT DAVOR. ABER AUCH DIE WIEDEREINFÜHRUNG DER MEISTERPFLICHT HATTE AUSWIRKUNGEN.**

Text: Anne Kieserling

**D**as ist leider keine Überraschung: Die Corona-Krise und die staatlichen Schutzmaßnahmen hatten deutliche Folgen für das Handwerk. Hierzu gehören nicht nur Umsatzverluste oder Totalausfälle in Branchen wie dem Messebau oder in Teilen des Lebensmittelhandwerks, auch auf Betriebsgründungen hat sich die Pandemie negativ ausgewirkt. Das bestätigt die Bundesregierung in der Antwort (19/25740) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion. Sie bezieht sich dabei auf eine Studie des Instituts für Mittelstand und Handwerk der Universität Göttingen (ifh). Allerdings habe die Wiedereinführung der Meisterpflicht für manche Gewerke hier ebenso eine Rolle gespielt, meinen die Wissenschaftler. Das zeigen Zahlen von 13 Handwerkskammern, die Experten des Instituts ausgewertet haben.

Die Studie listet auf, in welchen Branchen neue Betriebe durch Gründungen hinzukamen oder wegen Betriebsaufgabe wegfielen. Dies macht sie anhand der Eintragungen in die Handwerksrolle sichtbar. Im Ergebnis seien die Neueintragungen im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen im Jahr 2020 deutlich gesunken: Von März bis August betrage das Minus 14 Prozent, von Januar bis August 8 Prozent. Gleichzeitig zeige sich ein Erholungseffekt bei den Eintragungszahlen nach dem Einschnitt im April. Die Studie schlüsselt die Betriebszugänge mit konkreten Zahlen nach den Anlagen A, B1 und B2 der Handwerksordnung für die vergangenen fünf Jahre jeweils zum Stichtag 30. Juni auf.

## ZUR WIEDEREINGEFÜHRTEN MEISTERPFLICHT

Zur besonderen Situation im Jahr 2020 zählt zusätzlich die Tatsache, dass in zwölf Gewerken seit diesem Jahr

die Meisterpflicht wieder eingeführt wurde: Bisher zulassungsfreie Gewerke sind nun zulassungspflichtig, was Änderungen bei den Eintragungen in die Handwerksrolle mit sich brachte.

Die Rückgänge der Eintragungen könnten laut der Studie zu einem erheblichen Teil als Reaktion auf die Wiedereinführung der Meisterpflicht gesehen werden: Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (März bis August) ging die Zahl der Eintragungen in den rückvermeisterten Handwerken um 70 Prozent zurück. Die A-Handwerke, welche seit 2004 unverändert zulassungspflichtig sind, weisen minus 7 Prozent bei den Eintragungen auf. Bei den Handwerken der Anlage B1 und B2 ist keine negative Entwicklung beobachtbar; die Eintragungszahlen für das Jahr 2020 liegen sogar über den Werten des Vorjahres.

Die Auswertung nach Konjunkturgruppen zeigt allerdings, dass der Gesamteffekt nicht allein durch die Novellierung bedingt ist. Der stärkste Rückgang (März bis August 2020 gegenüber Vorjahresperiode) ist in den Ausbauhandwerken (minus 33 Prozent) zu verzeichnen. Weniger Eintragungen zeigen sich jedoch auch in von der Novelle nicht betroffenen Gewerben wie Lebensmittel (minus 25 Prozent), Gesundheit (minus 13 Prozent) und Kfz (minus 10 Prozent). Beim Baugewerbe (null Prozent) sowie den Handwerken für den privaten (minus 3 Prozent) und gewerblichen Bedarf (plus 1 Prozent) sind kaum Unterschiede feststellbar.

## WENIGER LÖSCHUNGEN AUS HANDWERKSROLLE

Positiv zu vermerken ist aber: Im Jahr 2020 gab es mit minus 21 Prozent deutlich weniger Austragungen aus den Handwerkskammerverzeichnissen als im Vorjahr. Der stärkste Rückgang bei den Löschungen fand sich sogar



Im Jahr 2020 gab es mit minus 21 Prozent deutlich weniger Austragungen aus der Handwerksrolle als im Vorjahr.





in der Gruppe der rückvermeisterten Handwerke: minus 35 Prozent. Ebenfalls hohe Rückgänge weisen die Gruppen der Handwerke nach Anlage B1 (minus 27 Prozent), B2 (minus 22 Prozent) und A (minus 18 Prozent) auf. Die deutlich gesunkenen Austragungszahlen können laut der Studie in erster Linie auf die staatlichen Corona-Hilfen und nur in zweiter Hinsicht auf die Novellierung der Handwerksordnung zurückgeführt werden.

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch stark auf die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk aus. So war im März und April 2020 der Unterricht an Berufsschulen und Bildungseinrichtungen der Kammern eingestellt, gleichzeitig pausierten Meisterkurse oder wurden Prüfungen verschoben. Insgesamt kam es zu veränderten Anmeldezahlen zu Kursen, die auf die Meisterprüfung vorbereiten, was wiederum in Zukunft zu veränderten Gründungszahlen im Handwerk führen dürfte.

Für zwölf Gewerke – unter anderem die Fliesenleger – wurde im Jahr 2020 die Meisterpflicht wieder eingeführt. Hier ging die Zahl der Eintragungen in die Handwerksrolle um 70 Prozent zurück.

## URTEIL

### KEINE KÜNDIGUNG „WEGEN CORONA“

Der Chef kann eine betriebsbedingte Kündigung nicht pauschal mit der Corona-Krise oder von ihr verursachten Umsatzeinbrüchen begründen – besonders, wenn Kurzarbeit eingeführt wurde. Das Arbeitsgericht Berlin hatte über verschiedene Fälle zu entscheiden, in denen der Chef jeweils unter pauschalem Hinweis auf die Corona-Krise Mitarbeiter vor die Tür gesetzt hatte. Das reichte aber nicht aus, um eine betriebsbedingte Kündigung zu rechtfertigen, urteilte das Gericht. Ein Arbeitgeber müsse auch in Zeiten der Pandemie anhand seiner Auftrags- und Personalplanung im Einzelnen darstellen, warum nicht nur eine kurzfristige Auftragschwankung – für deren Ausgleich Kurzarbeit möglich wäre – vorliegt, sondern ein dauerhafter Auftragsrückgang und damit gesunkener Personalbedarf zu erwarten sei. Wird in einem Betrieb bereits Kurzarbeit geleistet, spricht dies aus Sicht des Gerichts gegen einen dauerhaft gesunkenen Beschäftigungsbedarf (Arbeitsgericht Berlin, Urteile vom 5. November 2020, Az. 38 Ca 4569/20 und vom 25. August 2020, Az. 34 Ca 6664/20). **AKI**

## AUSKUNFTSRECHT

### GLEICHER LOHN FÜR FRAUEN UND MÄNNER

Verdient eine Frau weniger als ein männlicher Kollege, spricht das für eine Benachteiligung wegen ihres Geschlechts. Der Arbeitgeber muss das Gegenteil beweisen. Das Entgelttransparenzgesetz gibt Arbeitnehmerinnen in Betrieben ab 200 Mitarbeitern das Recht auf Auskunft gegenüber dem Chef. Liegt das Gehalt einer Frau unter dem vergleichbaren Durchschnittsgehalt der Männer, ist das ein Indiz für eine Geschlechter-Diskriminierung. Der Chef muss nachweisen, dass die Differenz nicht auf dem Geschlecht beruht (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 21. Januar 2021, Az. 8 AZR 488/19). **AKI**



Im Unterschied zum bekannten Steuerbonus auf Handwerksleistungen werden bei der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung sowohl die Material- als auch die Arbeitskosten bei der Steuer berücksichtigt.

Foto: © Unnikmer / stock.adobe.com

# Energetische Gebäudesanierung: Hier ist das Handwerk gefragt

**IN DER EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG GIBT ES DIE NEUE ANLAGE „ENERGETISCHE SANIERUNG“. EIN FACHBETRIEB MUSS DIE MASSNAHMEN BESCHEINIGEN. AUCH FLIESENLEGER UND WERKSTEINHERSTELLER ZÄHLEN JETZT DAZU.**

**P**riate Haus- und Wohnungsbesitzer können schon seit einigen Jahren Handwerkerkosten von der Steuer absetzen. Absetzbar waren bislang aber nur die Lohn- und Arbeitskosten, nicht aber die Materialkosten. Seit 2020 ist es nun erstmals möglich, die kompletten Kosten einer energetischen Sanierungsmaßnahme – etwa eine neue Heizung, neue Fenster oder Wärmedämmung – bei der Steuer geltend zu machen. Die Neuregelung ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 und wird in Paragraf 35c des Einkommensteuergesetzes ge-

regelt. „Ab dem Veranlagungszeitraum 2020 können die Haus- und Wohnungseigentümer insgesamt über einen Zeitraum von drei Jahren bis maximal 40.000 Euro von der Einkommensteuer abziehen“, erklärt Steuerberaterin Bettina Kehren von der Kanzlei BHS-Partner aus Köln. Hierfür gibt es die neue Anlage „Energetische Maßnahmen“ in der Einkommensteuererklärung. „Es ist möglich, einzelne Sanierungsmaßnahmen geltend zu machen, aber auch umfassende Sanierungen, die mit Hilfe eines Sanierungsfahrplans schrittweise realisiert werden.“

Insgesamt können die Immobilienbesitzer so im Laufe von drei Jahren 20 Prozent der Investitionskosten vom Finanzamt zurückholen. In dem Jahr, in dem die Sanierungsmaßnahme beendet wird, und im Folgejahr können jeweils sieben Prozent der Aufwendungen (maximal 14.000 Euro) geltend gemacht werden. Im dritten Jahr sind sechs Prozent (maximal 12.000 Euro) absetzbar. Im Laufe von drei Jahren können sie so bis zu 40.000 Euro direkt von der Steuerschuld abziehen (bei Investitionskosten von bis zu 200.000 Euro). Die Förderung gilt für Baumaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen werden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen werden. Vorausgesetzt wird unter anderem, dass die Immobilie selbst bewohnt wird und dass diese mindestens zehn Jahre alt ist. Auch die selbst genutzte Ferienwohnung innerhalb der EU zählt zu den begünstigten Objekten. Das Urlaubsdomizil darf allerdings nicht an andere Feriengäste vermietet werden.

#### VERKAUFSARGUMENT FÜR BETRIEBE

Für Handwerker aus den Bau- und Ausbaugewerken ist das ein interessantes Marketinginstrument, denn sie müssen dem Kunden die korrekte Umsetzung der Maßnahmen bescheinigen. Ein Muster für eine solche Bescheinigung gibt es unter anderem auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums. Die Kosten für die Bescheinigung werden ebenfalls bei der Steuer anerkannt. „Grundsätzlich gilt, dass alle Einzelmaßnahmen förderfähig sind, die auch von der KfW als förderwürdig eingestuft sind“, berichtet Steuerberaterin Bettina Kehren.

Der Kreis der Fachhandwerker, die die Maßnahme offiziell bescheinigen dürfen, wurde in diesem Jahr erweitert. Auch Fliesen-, Platten- und Mosaikleger sowie Betonstein- und Terrazzohersteller gehören nun dazu. Die entsprechende Rechtsverordnung ESanMV wurde kürzlich um diese Handwerksbereiche erweitert. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) hatte sich für die Aufnahme der Fliesenleger und Werksteinhersteller eingesetzt und begrüßt die Entscheidung. „Es ist gut, dass durch die Einbeziehung der zusätzlichen Berufsgruppen das Potenzial zur Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen vergrößert wird“, sagt ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa. Die Bundesregierung setze damit ein wichtiges Signal zu Anerkennung der beiden Berufszweige, die 2020 zur Anlage A der Handwerksordnung zurückgeführt wurden.

Die Steuerförderung ist eine Alternative zu bestehenden öffentlichen Förderprogrammen von KfW oder BAFA, kann also nicht mit diesen kombiniert werden. Wichtig für Fachhandwerker ist, dass im Gegensatz zur Förderung der KfW die Einbindung eines Energieberaters keine notwendige Voraussetzung für die Steuerförderung ist. **Kf**

#### WER STELLT DIE BESCHEINIGUNG AUS?

Meisterbetriebe sowie Handwerksbetriebe mit einem Inhaber vergleichbarer Qualifikation dürfen die Bescheinigung ausstellen. Die Maßnahme muss zum Gewerk des ausführenden Unternehmens zählen. Auch Energieberater mit einer entsprechenden Berechtigung dürfen die Sanierung bescheinigen. Folgende Bereiche listet das Bundesfinanzministerium auf:

- Mauer- und Betonbauarbeiten
- Stukkateurarbeiten
- Maler- und Lackierungsarbeiten
- Zimmerer-, Tischler-, Schreinerarbeiten
- Wärme-, Kälte- und Schallsolierungsarbeiten
- Steinmetz- und Steinbildhauerarbeiten
- Brunnenbauarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Glasarbeiten
- Installateur- und Heizungsbauarbeiten
- Kälteanlagenbau
- Elektrotechnik und -installation
- Metallbau
- Ofen- und Luftheizungsbauer
- Rollladen- und Sonnenschutztechniker
- Schornsteinfeger
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Betonstein- und Terrazzohersteller
- Unternehmen, die sich auf die Fenstermontage spezialisiert haben

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Bei der energetischen Gebäudesanierung werden die Lohnkosten und das Material gefördert. Zum Beispiel für:

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Erneuerung von Fenstern oder Außentüren
- Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage (wenn sie älter als zwei Jahre ist)
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung

Immobilieigentümer können die Aufwendungen für die energetische Sanierung nicht doppelt bei der Steuer einreichen. „Es ist also nicht möglich, sie außerdem noch als Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder sonstige Steuerbegünstigungen geltend zu machen“, betont Steuerberaterin Bettina Kehren.



# Computer, Bildschirm und Co. schneller abschreiben

**DAS BUNDESFINANZMINISTERIUM HAT DIE NUTZUNGSDAUER FÜR LAPTOPS, DRUCKER, BILDSCHIRME UND BETRIEBLICHE SOFTWARE NACH 20 JAHREN ANGEPASST. ES GIBT KEINE OBERGRENZE BEI DEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN MEHR.**



Welche Wirtschaftsgüter ganz genau gemeint sind, ist im BMF-Schreiben aufgeführt. Dieses findet man im Internet unter [bundesfinanzministerium.de](https://www.bundesfinanzministerium.de)



Kaum ist das neue Laptop ausgepackt, ist die Technik schon veraltet. Die Nutzungsdauer wurde angepasst.

Text: *Kirsten Freund...*

**G**ute Neuigkeiten für Handwerker, die für ihre Arbeit einen neuen Computer, Bildschirm, Drucker oder eine neue geschäftliche Software benötigen. Sie können die Kosten für Hardware und Software, die sie 2021 kaufen, in diesem Jahr komplett steuerlich abschreiben. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat die Abschreibungsregeln vereinfacht. Für Laptops, Drucker oder Scanner zum Beispiel gilt nun eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von einem Jahr statt bislang drei Jahren. Für Digitalkameras wurde die Nutzungsdauer von sieben Jahren auf ein Jahr verkürzt. Die neue Nutzungsdauer gilt rückwirkend zum 1. Januar 2021.

Die Abschreibungsdauer für Hard- und Software war bereits 20 Jahre alt. Die Anpassung erfolgte also nicht vorrangig wegen der Corona-Pandemie, sondern weil Computer und deren Zubehör heute so schnell veralten. „Das Beste daran, es gibt keinen Kostendeckel“, sagt Ecovis-Steuerberaterin

Magdalena Glück. Bislang konnten Computer und Co. nur dann sofort abgesetzt werden, wenn sie maximal 800 Euro netto (952 Euro brutto) kosteten. Dieser Grenzwert muss für betriebliche Hard- und Software nun nicht mehr beachtet werden. „Unternehmer müssen die Kosten jetzt nicht über mehrere Jahre verteilt abschreiben, wenn sie zum Beispiel ihre Mitarbeiter fürs Homeoffice ausstatten. Sie haben sofort einen Steuersparereffekt.“ Ansonsten gibt es die GWG-Grenze unverändert.

Damit werde ein großer Steueranreiz gesetzt, in Computer, Software und Digitalisierung zu investieren, erklärte Bundesfinanzminister Olaf Scholz. Profitieren sollen auch Arbeitnehmer, die im Homeoffice arbeiten und keine digitale Ausstattung von ihrem Arbeitgeber bekommen. Sie können alle Ausgaben für beruflich genutzte Computer, Software und Bildschirme in ihrer Steuererklärung als Werbungskosten absetzen. Das ist dann vorteilhaft, wenn die Hard- und Softwarekosten zusammen mit anderen Werbungskosten den Jahresbetrag von 1.000 Euro übersteigen. Darüber hinaus dürfen sie natürlich wie bisher auch den Firmen-Laptop privat nutzen. „Die private Nutzung ist steuerfrei. Arbeitnehmer müssen das nicht als Arbeitslohn versteuern“, betont die Steuerberaterin.

Die einjährige Nutzungsdauer gilt für alle im BMF-Schreiben aufgelisteten Wirtschaftsgüter, die Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2021 gekauft haben oder noch kaufen werden. „Aber auch noch im Anlageverzeichnis enthaltene Restbuchwerte von Computern, Druckern und Co., die in früheren Wirtschaftsjahren angeschafft und deren Kosten deshalb verteilt wurden, lassen sich jetzt in 2021 vollständig abschreiben.“

Text: **Kirsten Freund**...

**A**m 31. März 2021 endete die Fristverlängerung für die Nachrüstungen von Kassen mit einer TSE, einem Sicherheitsmodul für elektronische Registrierkassen. Alternativ zur klassischen Hardware-TSE konnten sich Unternehmen für eine cloudbasierte Lösung entscheiden. Handwerker, Einzelhändler und Gastronomen, die sich für eine Cloud-Lösung entschieden haben, standen vor dem Problem, dass der Stichtag sehr gegebenenfalls nicht eingehalten werden konnte. Entweder war die bestellte Cloud-Lösung noch gar nicht vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert oder die Cloud-TSE konnte nicht mehr rechtzeitig zum 31. März implementiert beziehungsweise in der Betriebsumgebung eingebunden werden.

Ungeachtet der nahenden Deadline hatte das BSI im November 2020 noch einmal neue Anforderungen an cloudbasierte TSE-Lösungen gestellt. Die einzige bis dahin zertifizierte Cloud-Lösung war die der Deutschen Fiskal/D-Trust. Diese musste daraufhin rezertifiziert werden, was inzwischen geschehen ist. Andere Anbieter versichern, dass ihre Zertifizierungsverfahren noch bis Ende März abgeschlossen werden. Für die Unternehmer selbst wird es dann aber mächtig eng. Selbst wenn die Cloud-Lösungen vor dem 1. April zertifiziert und im Kassensystem implementiert werden konnte, konnten die Anforderungen an den Umgebungsschutz durch den Betrieb womöglich nicht rechtzeitig umgesetzt werden. Für solche Fälle ist die Formulierungshilfe gedacht.

[handwerksblatt.de/kassenfuehrung](http://handwerksblatt.de/kassenfuehrung)

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks ZDH, der Handelsverband HDE und andere Wirtschaftsverbände haben gemeinsam eine Praxishilfe für betroffene Unternehmen erstellt. Diese soll die Unternehmer beziehungsweise deren Steuerberater unterstützen, wenn sie noch einen individuellen Antrag auf Fristverlängerung zur vollständigen Implementierung der Cloud-TSE nach Paragraph 148 Abgabenordnung (AO) bei ihrem Finanzamt stellen müssen. Diese Praxishilfe ist mit den Herstellern cloudbasierter TSE abgestimmt, heißt es. Sie beinhaltet sowohl Hinweise für das Vorgehen, falls die TSE des Herstellers noch nicht vollständig zertifiziert ist, als auch für den Fall, dass für den Betrieb der TSE ein Umgebungsschutzkonzept umgesetzt werden muss und dies nicht fristgerecht möglich ist.



## Registrierkassen: Praxishilfe für Cloud-TSE

**NICHT ALLE BETRIEBE KONNTEN IHRE KASSEN RECHTZEITIG  
VOR DEM 1. APRIL MIT EINER CLOUD-TSE AUSRÜSTEN.**

### HINTERGRUND

Nach dem Kassengesetz besteht seit 1. Januar 2020 für Unternehmer die Pflicht, manipulationssichere Kassensysteme einzusetzen. Diese Kassen müssen mit einer TSE, einem Sicherheitsmodul für elektronische Registrierkassen, ausgerüstet sein. Ende September 2020 lief bundesweit eine Regelung aus, wonach eine fehlende TSE vom Finanzamt nicht beanstandet wird. Wegen der Coronapandemie wurde diese Frist in 15 Bundesländern um ein halbes Jahr bis zum 31. März 2021 verlängert. In Bremen müssen Betriebe individuelle Anträge auf Fristverlängerung stellen. Die Unternehmer mussten die TSE oder eine neue Kasse bis 30. September 2020 verbindlich bestellt haben. Auch dann, wenn das Zusatzmodul, die zertifizierte Kasse oder die Cloud-Lösung zu dem Zeitpunkt noch nicht lieferbar waren. Jedes Bundesland hatte dafür eigene Voraussetzungen. Teilweise musste sogar schon ein konkreter Einbautermin bis zum 31. März 2021 benannt werden.





# Missverständnisse mit Banken vermeiden

**DIE CORONA-KRISE HAT VIELE UNTERNEHMEN IN FINANZIELLE SCHIEFLAGE GEBRACHT. DIE HAUSBANK IST ALS PARTNER IN DIESEN ZEITEN WICHTIGER DENN JE. WIR GEBEN TIPPS FÜR DAS GESPRÄCH MIT DEM KUNDENBERATER.**

Text: *Michael Vetter*

**G**erade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kann es für Unternehmer äußerst wichtig sein, den sprichwörtlichen Gesprächsfaden zum Kreditgeber aufrecht zu erhalten. Eine unzulängliche Kommunikation zwischen Bank und Kunde sorgt dagegen immer wieder für Verstimmungen zwischen den Geschäftspartnern. Kurzfristiges Nachfragen kann sich daher für beide Seiten lohnen. Die in Corona-Zeiten vielbeschworene Solidarität ist auch in Bankfragen nämlich keineswegs so offensichtlich, wie sie immer wieder dargestellt wird. Das zeigt der folgende Fall: Karin P. war seit

mehr als zwei Jahrzehnten die rechte Hand ihres Mannes in seinem Betrieb. Nach dem Tod ihres Gatten versucht sie, sich auch in jene finanziellen Einzelheiten des Betriebs einzuarbeiten, bei denen sie ihr Mann nicht in allen Punkten eingeweiht hatte. Dazu gehören vor allem die Finanzierungsfragen der vermieteten Immobilie, die die Ehepartner gemeinsam fünfzehn Jahren zuvor gekauft und finanziert hatten. Die Unterschrift unter dem Kreditvertrag ist daher auch so ziemlich die einzige Erinnerung, die Frau P. an die Finanzierung noch hat. Ihr Mann wollte sie mit weiteren Einzelheiten nicht belasten. Dies gilt auch für die Verwaltung des Hauses, mit der ein Hausverwalter beauftragt ist, der bisher ausschließlich an den Ehemann berichtete.



## CHECKLISTE

- Kunden sollten sich während eines wichtigen Bankgesprächs eigene Notizen machen und diese später mit der schriftlichen Bestätigung des Kreditinstitutes abgleichen. Das muss keineswegs etwas mit Misstrauen zu tun haben. Diese zusätzliche Sicherheit kann in der kaufmännischen Praxis helfen, Missverständnisse zu vermeiden.
- Bitten Sie um eine möglichst zeitnahe Bestätigung der wesentlichen Verhandlungspunkte. Hiervon kann vor allem die Sicherung aktueller Zinssätze abhängen.
- Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten, sollte man den Gesprächspartner kurzfristig um eine Klarstellung und/oder ein weiteres Gespräch bitten, um einen Konsens zu erreichen. Bei längerer Wartezeit entstehen meist zusätzliche Vorbehalte, die oft nur schwer wieder auszuräumen sind.

Gute, langjährige Geschäftsverbindungen schaffen einen Vertrauensbonus, mit dem der Kunde bei der Verhandlung punkten kann.

## VERTRAUENSbonus NUTZEN

Im Ergebnis scheint die Immobilienanlage erfolgreich gewesen zu sein: Das Gebäude ist nur noch mit einer Grundschuld von 25.000 Euro zugunsten der Hausbank belastet, der ein Darlehen in etwa gleicher Höhe gegenübersteht. Weitere finanzielle Belastungen gibt es nicht. Frau P. möchte die Immobilie zukünftig ohne finanzielle Belastung weiterführen. Sie wendet sich an die Bank, um diese zu einer vorzeitigen Darlehensrückzahlung und zur Löschung der Grundschuld zu bewegen. Im Gegenzug würde sie dem Kreditinstitut 40.000 Euro zur Anlage auf einem Termingeldkonto zur Verfügung stellen. Dieses Termingeld sollte vor allem der Absicherung für den Betriebsmittelkredit über rund 30.000 Euro dienen.

Wegen der langjährigen Geschäftsverbindung erklärt sich der zuständige Kundenberater bereit, auf die Vorfälligkeitsentschädigung, die der Bank bei einer vorzeitigen Darlehensrückzahlung eigentlich zusteht, zu verzichten. Und er vereinbart mit Frau P., dass sie künftig zusätzliche Umsätze des Betriebs über das Hausbankkonto verbucht.

## ÜBERRASCHENDE BEDINGUNGEN

Als Frau P. später die Bankunterlagen erhält, ist sie verwundert: In dem Schreiben ist weder vom Verzicht auf die Vorfälligkeitsentschädigung noch von der Freigabe der Grundschuld die Rede. Dafür aber von ihrer Verpflichtung zur Umsatzausweitung. Zusätzlich soll sie ihre aktuelle Vermögenslage darstellen. Außerdem liegt dem Bankschreiben eine Verpfändungserklärung über das Termingeldkonto bei. Dieses Konto hatte sie bereits eröffnet und darauf auch 40.000 Euro verbucht. Frau P. ist überzeugt, dass sie damit alle vereinbarten Bedingungen erfüllt hat. Weiteren Verpflichtungen will sie keineswegs nachkommen, weder die verlangte Vermögensaufstellung noch die Verpfändung des Termingeldes. Frau P. ist über die aus ihrer Sicht unpersönliche Vorgehensweise der Bank verärgert.

## NACHFRAGEN IST GOLD

Drei Wochen danach warten sowohl die Bank als auch Frau P. auf eine Reaktion des jeweils anderen, keiner fragt beim Gegenüber nach. Im Ergebnis – das zeigt die Erfahrung – werden die Vorbehalte gegenüber dem jeweiligen Geschäftspartner wachsen, so dass es zukünftig schwierig werden dürfte, wieder zu einem konstruktiven Vertrauensverhältnis zurückzufinden. Es ist daher beiden Seiten zu raten, die Missverständnisse unverzüglich auszuräumen und für Klarheit zu sorgen.

Im beschriebenen Fall wäre dies relativ einfach: Die Bank sollte verdeutlichen, dass die Abgabe der Vermögensaufstellung lediglich der Aktualisierung der Kreditunterlagen dient und einmal pro Jahr durchaus üblich ist. Dieser Sachverhalt dürfte Frau P. nicht bekannt sein, da sich ihr Mann um diese Fragen ausschließlich selbst gekümmert hat. Darüber hinaus ist auch die Verpfändung des Termingeldes durchaus üblich, allerdings hätte die Bank gut daran getan, dies in ihrem Anschreiben auch zu verdeutlichen. Außerdem wäre es hilfreich gewesen, wenn sie darauf hingewiesen hätte, dass eine Vorfälligkeitsentschädigung nicht anfällt und dass die Löschungsbewilligung der Grundschuld nun unverzüglich erfolgen wird. Besonders geschickt war das Vorgehen der Bank sicher nicht. Dies gilt umso mehr, da Frau P. und ihr Mann als langjährig zuverlässige Kunden galten und gelten, was natürlich zumindest ihrem Kundenberater bekannt ist.

# Schutz vor digitaler Erpressung

ERPRESSERVIREN VERSCHLÜSSELN UNGEWOLT GESCHÄFTLICHE DATEN UND ZIEHEN OFT EINEN KOMPLETTEN DATENVERLUST NACH SICH. DOCH WIE FUNKTIONIEREN DIE TROJANER? UND WIE KANN MAN SICH SCHÜTZEN?



Oft haben Hacker vor allem kleine und mittelständische Unternehmen im Visier, denen es an Sicherheitsvorkehrungen und IT-Fachwissen rund um Erpresserviren fehlt.



Foto: © iStock / baginazz

Text: *Thomas Busch*

**S**ie lauern in Bewerbungen, Rechnungen, Mahnungen oder Bestell- und Paketempfangsbestätigungen, die per Mail versandt werden. Obwohl die Dokumente täuschend echt wirken, können sich in ihnen gefährliche Bedrohungen verstecken: Erpresserviren. Diese warten nur auf ihre Aktivierung durch arglose Nutzer und sind jederzeit bereit, Unternehmensrechner per Netzwerk zu infizieren und vorhandene Daten zu verschlüsseln. Manchmal werden zusätzlich sensible Daten ausgelesen oder es wird mit einer Veröffentlichung dieser Informationen gedroht. Den verzweifelten Opfern wird gleichzeitig per Texteinblendung schnelle Hilfe versprochen – gegen Zahlung eines Lösegelds. Gefordert werden meist kleinere Summen im zwei- oder drestelligen Bereich, so dass eine schnelle Zahlung möglich ist. Um eine Nachverfolgung der Überweisung unmöglich zu machen, erfolgt die Abwicklung meist in Kryptowährungen wie Bitcoin.

#### KMU IM VISIER VON HACKERN

Ein Star unter den Erpresserviren war der Trojaner „Emotet“, den das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als „König der Schadsoftware“ bezeichnete. Erst nach drei langen Ermittlungsjahren wurde die internationale Infrastruktur des Schädling Ende Januar 2021 zerschlagen. Doch die Gefahr durch Erpresserviren ist damit nicht gebannt: Längst sind andere Bedrohungen wie „Ryuk“, „Maze“, „Conti“ oder „Clop“ unterwegs, um Daten ungewollt zu verschlüsseln und Opfer zu erpressen. Bei einigen Schädlingen genügt schon das Aufrufen einer manipulierten Internetseite, um einen Computer zu infizieren. Dabei wird per Drive-by-Infektion die Schadsoftware automatisch heruntergeladen und ausgeführt.

Oft haben Hacker vor allem kleine und mittelständische Unternehmen im Visier, denen es an Sicherheitsvorkehrungen und IT-Fachwissen rund um Erpresserviren fehlt. Betroffene Betriebe müssen nicht nur mit infizierten Netzwerken und verschlüsselten Daten kämpfen, sondern auch mit verärgerten Kunden: Denn diese wissen meist nicht, dass ein Erpresservirus am Werk ist – und dass dieser oft auch ein- und ausgehende Mails lahmlegt, so dass Anfragen unbeantwortet bleiben. Neben finanziellen

Einbußen droht Betrieben ein Reputationsverlust, wenn Kundendaten verloren gehen, Aufträge nicht ausgeführt werden können oder Online-Überweisungen aufgrund von Netzwerkproblemen unmöglich sind.

#### GEFAHREN GEZIELT MINIMIEREN

Einen hundertprozentigen Schutz vor Erpresserviren gibt es aktuell nicht: Die meisten Antiviren-Programme erkennen nur bekannte Schädlinge – und Hacker sind allen Schutzprodukten immer den entscheidenden Schritt voraus. Am besten schützen proaktive Antiviren-Programme, die versuchen, unbekannte Bedrohungen aufgrund ihres Verhaltens zu identifizieren. Doch eine Garantie dafür wird ein Hersteller niemals geben. Deshalb lassen sich drohende Gefahren durch Erpresserviren nur minimieren – durch technische Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenspiel mit sensibilisierten Mitarbeitern (s. Seite 36).

»Drohende Gefahren durch Erpresserviren lassen sich nur durch technische Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenspiel mit sensibilisierten Mitarbeitern minimieren.«

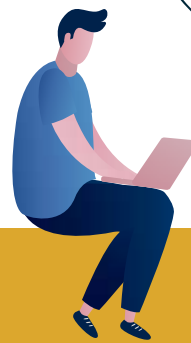


#### LÖSEGELDZAHLUNGEN VERWEIGERN

Doch wie sollten Betriebe reagieren, wenn sie Opfer eines Erpresservirus geworden sind? Eine Zahlung von Lösegeldern sollten Handwerker in jedem Fall vermeiden. Denn oft werden die Daten trotz Zahlung nicht entschlüsselt. Und wenn der Trojaner im Netzwerk aktiv bleibt, können die Hacker diesen für Nachforderungen jederzeit erneut aktivieren. Ein besseres Hilfsmittel in solchen Fällen sind Back-ups, mit denen alle IT-Systeme – nach einer umfangreichen Virenbereinigung – wieder in den Ursprungszustand versetzt werden. Abhängig vom Typ des Erpresservirus können auch kostenfreie Entschlüsselungstools helfen, die im Internet bereitstehen. Hier muss man aber genau wissen, von welchem Schädling der eigene Rechner befallen ist, da die meisten Tools nur bei einem bestimmten Virentyp helfen. Gleichzeitig sollten betroffene Betriebe sofort Anzeige bei der Polizei erstatten, am besten bei den „Zentralen Ansprechstellen Cybercrime der Polizeien für Wirtschaftsunternehmen“.



# WAS IM ERNSTFALL ZU TUN IST



## SOFORTMASSNAHMEN BEI CYBER-ANGRIFFEN

1. Schalten Sie das betroffene Gerät so schnell wie möglich aus.
2. Trennen Sie Ihr Gerät von den Netzwerken.
3. Ändern Sie mithilfe eines unbefallenen Geräts alle Passwörter für Dienste, die Sie auf dem infizierten Gerät genutzt haben.
4. Falls möglich: Starten Sie das befallene Gerät mit einem bootfähigen Startmedium (z. B. DVD oder USB-Stick).
5. Suchen Sie mit einem aktuellen Virenscanner auf dem befallenen Gerät nach Schadsoftware und deaktivieren Sie diese. Danach können Sie eventuell Daten retten, ohne die Schadsoftware zu verbreiten.
6. Ist eine Virentfernung nicht möglich? Dann Festplatten und Datenspeicher formatieren und das System komplett neu installieren. Gleiches gilt für befallene Netzwerk-Festplatten oder Server.
7. Zahlen Sie kein gefordertes Lösegeld. Sperren Sie bei Bedarf Ihre Kredit- oder Bankkarten und ändern Sie Passwörter für Online-Dienste und -Zugänge.
8. Je nach Schadenshöhe: Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei ([polizei.de/Polizei/DE/Einrichtungen/ZAC/zac\\_node.html](http://polizei.de/Polizei/DE/Einrichtungen/ZAC/zac_node.html)). Klären Sie, welche Beweise zu sichern sind.
9. Prüfen Sie Ihre Melde- und Benachrichtigungspflichten laut DSGVO.

## MEHR SCHUTZ VOR CYBER-ATTACKEN

### Regelmäßige Back-ups

Nur mit aktuellen Back-ups sind Daten im Notfall schnell wiederherstellbar. Alle Back-up-Medien sollten im Regelbetrieb vom Netzwerk getrennt sein, damit Erpresserviren diese nicht verschlüsseln können.

### Sicherheitsprodukte nutzen

Setzen Sie Sicherheitssoftware mit mehrstufigen Schutzverfahren ein, wie Spamfilter, Virenscanner, Firewalls und Phishing-Schutz. Schützen Sie anfällige Programme durch Anti-exploit-Technologien.

### Software aktualisieren

Regelmäßige Updates von eingesetzten Softwareprodukten und Betriebssystemen beheben bekannte Sicherheitslücken.

### Mitarbeiter schulen

Mails von unbekanntem Absendern sollten besonders sensibel behandelt werden. Am besten keine Links anklicken und Mail-Anhänge nicht öffnen – vor allem keine Office-Dokumente. Außerdem sollten Makros in Office-Dokumenten deaktiviert werden.

### Plug-ins abschalten

Deaktivieren Sie die automatische Ausführung von Inhalten und ausführbaren Skripten in Web-Browsern und im Betriebssystem, wie Flash, Java und Silverlight.

### Anhänge blockieren

Deaktivieren Sie ausführbare Anhänge in Ihrem Mail-Programm, wie bat, chm, cmd, com, exe, hta, jar, msi, scr, pif, scf sowie verschlüsselte Archive wie zip, rar oder tar.

### Expertenrat einholen

Fragen Sie IT-Experten oder Handwerkskammern, wie Sie die IT-Sicherheit gezielt erhöhen können.

## WICHTIGE FACHBEGRIFFE SCHNELL ERKLÄRT

### Back-up

Sicherheitskopien von Daten und Datenträgern. Mit den Kopien können die ursprünglichen Informationen bei Datenverlust oder -zerstörung wiederhergestellt werden.

### Hacker

Ein Hacker nutzt Sicherheitslücken aus, um sich über das Internet unberechtigt Zugang zu fremden PCs und mobilen Geräten zu verschaffen. Sein Ziel: Die Kontrolle über ein Gerät zu übernehmen oder Daten zu stehlen.

### Krypto-Trojaner

Eine Schadsoftware, die sich meist in Downloads oder E-Mail-Anhängen versteckt. Nach Aktivierung verschlüsselt der Trojaner erreichbare Daten und fordert zur Entschlüsselung ein Lösegeld. Bekannte Krypto-Trojaner sind Emotet, Locky oder Cerber.

### Ransomware

Erpressungssoftware, die Dateien entweder ungewollt verschlüsselt oder den Startbildschirm sperrt, so dass kein Zugriff auf das PC-System möglich ist. Gegen ein Lösegeld wird Abhilfe versprochen.

### Trojanisches Pferd, Trojaner

Ein kleines Programm, das unbemerkt auf Geräte gelangt und sich dort installiert, um Daten auszuspähen oder Schaden anzurichten. Meist sind Trojaner in anderen Programmen versteckt, so dass man sie nicht erkennt.

# DANKE!



**Danke für die großartige Unterstützung und Treue, die den Erfolg der Aktion „Germanys Power People“ seit elf Jahren möglich machen.**

**Wir machen weiter** und werden auch in diesem Jahr – unter den coronabedingten Möglichkeiten – die Wahl von Miss und Mister Handwerk durchführen.

Freut euch mit uns auf ein Wiedersehen bei der Wahl zu Miss und Mister Handwerk 2021 im Sommer!

Unser Dank gilt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der diesjährigen Wahl, deren Geduld

durch die Corona-Pandemie auf eine harte Probe gestellt wurde.

Vor allem und im besonderen bedanken wir uns bei den Sponsoren, die die Aktion seit vielen Jahren ermöglichen und uns auch in schwierigen Zeiten die Treue halten.

Aktuelle Informationen findet ihr auf [www.germanyspowerpeople.de](http://www.germanyspowerpeople.de)



# „bex“ expandiert in die größten Ballungszentren

EINE PALETTE DACHZIEGEL ODER FÜNF SÄCKE ZEMENTMÖRTEL LASSEN SICH INZWISCHEN GENAUSO EINFACH ÜBER EINE APP BESTELLEN WIE PIZZA ODER SUSHI. DER LIEFERSERVICE BEX TECHNOLOGIES GILT ALS „LIEFERANDO FÜR BAUMATERIAL“

Text: Bernd Lorenz

**K**urz nach zwei auf der Baustelle. Den Handwerkern geht der Fliesenkleber aus. Also muss schnell noch einer los. Weg von der Arbeit, ab ins Auto und zum Händler, um das dringend benötigte Material nachzukaufen. „In Ballungszentren kann das schon mal eine bis zwei Stunden dauern“, weiß Lennart A. Paul, der über langjährige Erfahrung im Baustoffhandel und E-Commerce verfügt. Zeit, die auf der Baustelle fehlt. Geld, das mit einer unproduktiven Tätigkeit verschwendet wird. Um die kurzfristige Materialbeschaffung zu verbessern, hat er mit Johannes Keller das Unternehmen „bex technologies“ gegründet. Ihre Geschäftsidee: Ware zum Mann, statt Mann zur Ware. „Mit unserer pragmatischen Lösung helfen wir unseren Kunden dabei, Geld, Zeit und Nerven zu sparen“, erklärt der 32-Jährige.

## 70 PROZENT NUTZEN DIE APP

30 Prozent der Materialbestellungen gehen derzeit über E-Mail, WhatsApp oder Telefon bei bex in Stuttgart ein. „Unsere Ansprechpartner im Innendienst sind wochentags zwischen 7 und 18 Uhr erreichbar“, erklärt Lennart A. Paul. Deutlich einfacher sei es aber, die App zu nutzen. 70 Prozent der Kunden wählen bereits diese Option. „Die Bestellung über die App ist ein geführter Prozess, der auch bei zwei, drei Posten in einer Minute erledigt ist.“ Nach der kostenlosen Registrierung können die Betriebe einen oder mehrere Lieferanten mitsamt ihrer Kundennummer hinterlegen. Damit bex bei den Händlern Material bestellen darf, müssen die Bau- und Handwerkskunden eine Einkaufsberechtigung erteilen.

In der App werden das benötigte Produkt und die Menge in ein leeres Textfeld eingegeben. Auf einen detaillierten Katalog haben Lennart A. Paul und Johannes Keller bewusst verzichtet. „Wenn man nur schnell ein, zwei Sachen braucht, kann das Klicken durch ein riesiges Angebot echt schmerzhaft sein.“ Aus der Bestellhistorie heraus wisse der ausgewählte Händler, welches Produkt sein Kunde verwendet. Doch damit das Material noch eindeutiger identifiziert wird, soll im Laufe des Jahres in die App eine Auto-suggest-Funktion integriert werden. „Das System fragt dann nach, ob dieses oder jenes Produkt gemeint ist.“



Foto: © bex technologies

»Eine Facharbeiterstunde kostet rund 50 Euro. Dafür können wir den Betrieben bis zu einer Tonne Material liefern.«

Lennart A. Paul, Gründer und Geschäftsführer von „bex technologies“





## SCHNELLE LIEFERUNG

Nachdem die Kunden ihre Bestellung ins Textfeld eingegeben haben, wählen sie den Händler aus, bei dem bex die Ware kaufen und abholen soll, sowie die gewünschte Zeit und den Ort der Belieferung. „In der Regel laden wir auf dem Bordstein ab, aber wir können das Material auch im Treppenhaus oder bis einen Meter vor die Wand auf der Baustelle in der siebten Etage platzieren.“ In puncto Zeit können die Kunden zwischen zwei Angeboten wählen – der Expresslieferung innerhalb von zwei Stunden nach Eingang der Bestellung oder der flexiblen Lieferung im einstündigen Zeitfenster.

Ist die Ware geordert, erhält der Händler eine Mail. Sie dient nicht nur als Einkaufsliste. „Sollte ein Produkt im Lager fehlen, kann der Lieferant sich an uns oder an seinen Kunden wenden und eine Alternative vorschlagen.“ Ist die Belieferung abgeschlossen, erhält der Handwerker von seinem Händler eine Rechnung über die gekaufte Ware und von bex eine Rechnung für den Lieferservice.

Die Preise des Logistikers sind abgestuft nach Dringlichkeit und Gewicht. Beim Tarif „Flex“ beginnt der Preis für eine Materiallieferung bis zu 50 Kilogramm im einstündigen Zeitfenster bei 19 Euro. In den

nächsthöheren Stufen bis zu 200 Kilogramm werden 29 Euro, für bis zu 1.000 Kilogramm 49 Euro in Rechnung gestellt. „Eine Facharbeiterstunde kostet rund 50 Euro. Dafür können wir den Betrieben bis zu einer Tonne Material liefern.“ Inzwischen würden einige Unternehmer erkennen, dass es günstiger ist, bex mit der Lieferung zu beauftragen, als ihre Mitarbeiter durch die ganze Stadt zum Baustoffhändler zu schicken.

Ihr Geschäftsmodell haben Lennart A. Paul und Johannes Keller wie ein Computerspiel getestet. Zehn Betriebe verschiedener Gewerke im Raum Stuttgart konnten die „geschlossene Beta-Version“ der App im Jahr 2019 auf Herz und Nieren prüfen. Ab dem Frühjahr 2020 sind die Gründer mit ihrem Start-up in die Kundenakquise gegangen. Inzwischen hat sich bex von Stuttgart aus entlang des Rheins und des Mains bis nach Hessen und Rheinland-Pfalz vorgearbeitet. Der Materialbeschaffer ist schon in über 70 Städten vertreten. Bis Ende dieses Jahres sollen die 15 größten Ballungszentren wie Berlin, Hamburg, München, Leipzig sowie das Rhein- und Münsterland erschlossen sein. „Dass man auch in der Uckermark oder im tiefsten Bayerischen Wald über uns bestellen kann, dürfte noch etwas länger dauern.“

[bexapp.de](http://bexapp.de)



Teure Fachkräfte müssen nicht mehr zum Baustoffhändler fahren, um fehlendes Material einzukaufen. Die Bestellung und die Abholung können Dienstleister wie der Lieferservice bex technologies übernehmen. Das Stuttgarter Start-up ist inzwischen in über 70 Städten vertreten. Weitere sollen dieses Jahr dazukommen.



Für eine Wohlfühlatmosphäre bei „Glas & Bohne“ in Leipzig-Lindenau wird stets gesorgt.

Foto: ©iStock/Svetlana

# Rollentausch am Siebträger

MIT EINER MISCHUNG AUS OPTIKER, PLATTENLADEN UND CAFÉ IST DAS LEIPZIGER GESCHÄFT „GLAS & BOHNE“ DEUTSCHLANDWEIT EINZIGARTIG.



Eine kleine, aber erlesene Auswahl an Brillenmodellen finden die Kunden beim Optikermeister Frenzel.

Foto: © Robert Iwanetz

Text: *Robert Iwanetz*

**D**ass „Glas & Bohne“ kein gewöhnlicher Optiker ist, lässt sich sogar riechen. Statt der typisch-klinischen Kunststoffnote, liegt das satte Aroma der Elimba-Bohne in der Luft. Hinter dem Tresen steht Optikermeister Felix Frenzel an der Siebträgermaschine und bereitet einen Kakao zu. Der Rollentausch gehört zum Konzept. „Wir helfen uns gegenseitig, das macht die Arbeit hier extrem abwechslungsreich“, sagt der 33-Jährige.

Dann erzählt er, wie es zu dieser speziellen Melange aus Optikerwerkstatt, Café und Plattenladen kam – die seines Wissens nach einzigartig in Deutschland ist. Christoph Meyer, mit dem Felix Frenzel seit Jahren befreundet ist und zusammen „Glas & Bohne“ gründete, entdeckte vor ein paar Jahren bei einer Fahrradtour durch Schweden einen Plattenladen mit integriertem Café, der ihn schwer beeindruckte. Als er bei einem gemeinsamen Frühstück

»Unser Konzept bietet viele Synergien. So hätte ich ohne das Café längst nicht so viele Kunden im Optikbereich.«

*Felix Frenzel, Optikermeister*

davon berichtet, erzählt ihm Felix, wie er selber schon lange damit liebäugelt, einen Optiker mit etwas anderem zu kombinieren, das traditionelle Handwerk ein wenig aufzubrechen. Fertig war die Geschäftsidee.

2017 beginnen beide damit, einen Businessplan zu schreiben und eine passende Gewerbeimmobilie zu suchen. Bei einem Existenzgründerseminar lernen

sie Sandra Reißig kennen, die alle nur „Resi“ nennen, und die bald darauf das Team vervollständigt. Nach der Unterschrift unter den Mietvertrag sanieren sie drei Monate lang sämtliche Räumlichkeiten einmal durch. Eröffnung wird im April 2018 gefeiert. Seitdem hat sich das Geschäft im Stadtviertel Leipzig-Lindenau fest etabliert. „Wir tragen uns gut“, sagt Felix Frenzel, der den Laden mittlerweile allein mit Resi und einer angestellten Pauschalkraft führt. Sein Freund Christoph kehrte in seinen alten Job als Sozialarbeiter zurück.

Zusammen wollten sie einen Ort schaffen, an dem Wohlfühlatmosphäre herrscht. „Weg von: ‚Ich muss zum Optiker‘, sondern mehr: ‚Ich würde gern mal wieder hin‘“,

sagt Frenzel lächelnd. Neben der ausgewählten Musik vom Plattenteller, die sich bei Gefallen direkt im Laden erwerben lässt, wurde deshalb viel Wert auf die Inneneinrichtung gelegt. Unzählige Male war das Team gemeinsam in Abrisshäusern und auf Trödelmärkten, um alte Schätze zu heben und anschließend aufzuarbeiten.

Das Ergebnis sind 55 Quadratmeter im retrospektiven und schwer angesagten Industrial-Chic. Alte Dielen dienen als Holzvertäfelung an den Wänden, eine riesige Standbohrmaschine fungiert als Tischgestell für die Café-Gäste. Die Brillen sind in antiken Metallschränken präsentiert. „Eine Reminiszenz an die Industriekultur des Leipziger Westens“, sagt Frenzel, der in Lindenau aufwuchs, keine zehn Minuten von seinem heutigen Laden entfernt.

Der Leipziger machte seine Ausbildung bei „Optik Weiss“. Zwischendrin zog er für die Meisterschule nach Jena, um danach eine Filiale seines Lehrbetriebs am Lindenauer Markt zu leiten und auch Lehrlinge auszubilden. „Irgendwann hatte ich aber das Gefühl, zu wenige meiner Ideen umsetzen zu können. Deshalb bin ich nun umso glücklicher, heute eigene Entscheidungen zu treffen“, sagt der Optikermeister.

Ein wichtiges Anliegen war ihm beispielsweise von Anfang an ein durchdachter Nachhaltigkeitsgedanke. Für den Coffee to go gibt es bei „Glas & Bohne“ keine Wegwerfbecher, sondern ein Pfandsystem. Kaffee und Gebäck stammen aus der Region. Dazu kommt der Betrieb ganz ohne eigenes Auto aus. Bei der Auswahl der Brillen achtet Felix Frenzel vornehmlich auf deutsche Hersteller, einer ist sogar aus Leipzig. Die Auswahl ist klein, aber erlesen. „Ich will die Kunden nicht überfordern. Wir haben trotzdem ein paar tolle Sachen da, die es nicht überall gibt“, erklärt der Optikermeister. Brillen mit Gestellen aus Holz beispielsweise oder Rahmen direkt aus dem 3D-Drucker.

Für ihn als Optikermeister war wichtig, dass sein Handwerk im Laden sichtbar ist. So schleift er Brillengläser, repariert Fassungen und macht Augenprüfungen und Brillenberatungen, während die Kunden nur ein paar Meter weiter entspannt im Café sitzen. „Unser Konzept bietet viele Synergien. So hätte ich ohne das Café längst nicht so viele Kunden im Optikbereich“, sagt Frenzel, der für die Ausstattung seiner Werkstatt über 50.000 Euro investierte.

Wenn die Corona-Zeit überstanden ist, könnte er sich sogar vorstellen, wieder auszubilden: „Das wäre eine einmalige Lehre“, sagt Felix Frenzel, „am Glasschleifautomaten, Plattenteller und an der Kaffeemaschine gleichzeitig.“



## HANDWERK KOCHT

### EINE FRAGE DES GUTEN GESCHMACKS



Foto: © Marvin E. Kuran

Kleider machen Leute. Das war früher so. Und das gilt noch heute. Vor allem, wenn Menschen in einem geschäftlichen Meeting zusammenkommen. Wie das funktioniert, erzählt Modedesignerin Jessica Reyes Rodriguez in der neuesten Folge der Kochshow mit Julia Komp. Mit Imageconsulting Reyes möchte sie Unternehmen zeigen, wie sie ihre Stärken zeigen und selbstbewusst

## AUF DEN SPUREN VON MARADONA



Fußballspieler, Weltstar, Legende. Nach dem Tod von Maradona trauerte Argentinien. Ihm zu Ehren können Fußballfans jetzt in Buenos Aires bei der „Maradona-Tour“ seinen Werde-

gang nacherleben. Geboren in der Stadt, begann hier die Profifußballkarriere. Die Route zeigt die Stationen des Lebens von Diego Armando Maradona. Die Rundfahrt führt durch die Straßen ausgewählter Stadtviertel. Die emotionsgeladene Tour beginnt im Stadion „Estadio de Argentinos Juniors“. Hier feierte die Fußballlegende ihr Debüt. Besucht werden Museen, Kirchen und Restaurants.

[handwerksblatt.de/maradona](http://handwerksblatt.de/maradona)

aufzutreten können. „Ich unterstütze Unternehmen beim Vertonen, Bekleiden und Präsentieren ihrer Rolle“, erklärt die Modedesignerin vom Bio-Label Queen and Princess aus Emsdetten. An ihrer Seite: Tischler Darian Eggemann. Durch einen Treppeneinbau bei Jessica zu Hause haben sich die

beiden Handwerker kennengelernt. Neugierig geworden, lässt sich auch Darian in Sachen guter Kleidung beraten. Er bestätigt: „Ich fühle mich in dem neuen Outfit richtig wohl“. Bei der Zubereitung eines IbericoSchweinerückens erzählten die Gäste aus dem Handwerk, wie jeder den Erfolg aus dem Kleiderschrank umsetzen kann.

[handwerksblatt.de/handwerkkocht](http://handwerksblatt.de/handwerkkocht)

## Handwerks Miss&Mister

### VERSCHOBEN

#### WAHL ZUM „MISS UND MISTER HANDWERK 2021“

Aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Nach der Absage der Internationalen Handwerksmesse in München war klar: Die 11. Wahl von „Miss und Mister Handwerk 2021“ findet nicht statt. Vorerst. Geplant ist es, im Sommer den beliebten Handwerkercontest in eine Outdoor-Veranstaltung umzuwandeln. Die Veranstalter tüfteln emsig an dem Plan B. Sobald der Ort und der Termin feststehen, geht es wie gewohnt in die Votingphase. Das Ergebnis fließt mit ein in die Bewertung der Jury und des Publikumsvotings. Also dranbleiben!

[germanypowerpeople.de/wahl](http://germanypowerpeople.de/wahl)

## COCKTAILS MIT BIER MACHEN LUST AUF SOMMER

Sie heißen „Spiced Pils“ oder „Golden Vegas“. Der Brauer-Bund hat gemeinsam mit dem Düsseldorfer Barmixer Kent Steinbach geschüttelt, gerührt und optimiert. Herausgekommen sind zehn Cocktails, die an lauen Sommerabenden auf Balkon und Terrasse munden. „Das Bier als Filler, wo sonst Sodawasser oder Fruchtsäfte verwendet werden, gibt den Cocktails das Erfrischende.“ Gemixt wurde mit Weizen- oder Starkbier. Neben einem „Altbier Breezer“ ist auch eine „Kölsch Colada“ im Angebot. Auch an einen alkoholfreien Mix wurde gedacht. Die „Bierbrause“ enthält neben fruchtigen Komponenten ein alkoholfreies Kölsch.

[brauer-bund.de/genuss/biercocktails](http://brauer-bund.de/genuss/biercocktails)



Foto: © Fabian / stock.adobe.com

## MISSION

### HANDWERK HILFT!

Jule und Sven Mutmacher, Möglichmacher, Hoffnungsschenker und Handwerksmeister. Die Tischlermeisterin aus Selfkant und der Maler- und Lackierermeister aus dem brandenburgischen Lebus haben sich über den Wettbewerb „Germanys Power People“ kennengelernt. Sven hat im Jahr 2018 an dem Handwerkercontest teilgenommen. Jule 2019. Im Frühjahr 2020 wurde sie in München zur „Miss Handwerk“ gewählt. Jetzt sind die engagierten Handwerksmeister wieder in einer gemeinsamen Mission unterwegs. „Handwerk hilft – Bild e.V. Ein Herz für Kinder“ unterstützt in diesem Jahr mit einem Aktionstag in Not geratene Kinder in Deutschland. Mit von der Partie sind viele Teilnehmer an der Wahl „Miss und Mister Handwerk 2020“. Gemeinsam wollen sie am 1. Juni bundesweit radeln und Spenden sammeln. Zugleich nutzen sie den Tag, um auf die Berufschancen im Handwerk aufmerksam zu machen. Was sie im Einzelnen planen, hören Sie bei „Macher im Handwerk“, dem Podcast von Power People.

[germanypowerpeople.de/podcast](http://germanypowerpeople.de/podcast)

# Ein komplett neuer Mokka

OPEL HAT SEINEN MOKKA KOMPLETT NEU ENTWICKELT. ER TRÄGT NICHT NUR DAS NEUE OPEL-LOGO, SONDERN KOMMT AUCH ALS E-MOKKA.

Text: Stefan Bühren ...

**A**us Michael Lohscheller spricht die Begeisterung: „Mit dem Mokka haben wir Opel quasi neu erfunden“, so der Vorstandsvorsitzende der Opel Automobile GmbH stolz. „Wir haben das Auto vom ersten Federstrich an in Rüsselsheim designt und entwickelt. Der neue Mokka zeigt alles, wofür Opel heute und in Zukunft steht.“ Als erster Opel trägt der Mokka das neugestaltete Markensymbol, den Blitz, sowie den Namen zentriert am Heck. Ein Blick in das Innere zeigt zudem das Pure Panel: der erste Opel mit einem volldigitalen Cockpit. Vor allem aber steht der Mokka auf der neuen konzerneigenen Plattform CMP, die neben dem Mokka mit Verbrennermotor eben eine elektrische Version erlaubt.

## EIN ECHTES SCHMUCKSTÜCK

Rein optisch ist den Rüsselsheimern ein Schmuckstück gelungen. In sich stimmige Proportionen, ist der 4,15 Meter lange und 1,80 Meter breite Kompakt-SUV ein Blickfänger. Das Bemerkenswerte daran ist, dass der neue Mokka kleiner und zudem 120 Kilogramm leichter als sein Vorgänger ist. Schicke Linienführungen mit eleganten Rundungen und scharfen Kanten vermitteln einen sportlich-schicken Auftritt. Die Insassen haben es dank langen Radstands (2,56 Meter) bequem, selbst hinten ist das Platzangebot in dem Fünfsitzer ordentlich. Platz für Gepäck bleibt auch. Im Kofferraum finden 350 Liter Platz, maximal kann der Fahrer bei umgeklappter Rückbank 1.105 Liter mitnehmen. Etwas weniger Platz ist in der elektrifizierten Variante: Da liegt das Volumen zwischen 310 und 1.060 Litern.

## ZWEI BENZINER, EIN DIESEL, EIN STROMER

Als Verbrenner kommt der Mokka mit einem 1,2-Liter-Benziner oder als 1,5-Liter-Diesel. Den Verbrenner gibt es in den beiden Leistungsstufen 74 kW/100 PS und 96 kW/130 PS, bei der großen Maschine kann der Käufer



Foto: © Helmut Weigert

»Wir haben das Auto vom ersten Federstrich an in Rüsselsheim designt und entwickelt. Der neue Mokka zeigt alles, wofür Opel heute und in Zukunft steht.«

Michael Lohscheller, Vorstand Opel Automobile GmbH

auch noch statt einer manuellen Sechsgang-Schaltung eine Acht-Stufen-Automatik bekommen. Den Diesel gibt es ausschließlich als Handschalter mit 81 kW/110 PS.

Die elektrische Variante kommt flott aus den Hufen. Schluss ist bei Tempo 150, dann regelt der Motor ab, um mehr Reichweite zu erhalten. Die liegt bei dem 100 kW/130 PS starken Stromer bei maximal 324 Kilometer laut WLTP. Wer vorwiegend im innerstädtischen Raum unterwegs ist, hat in dem Strom-SUV eine schöne neue Alternative, für die es den Umweltbonus von bis zu 9.570 Euro gibt. Dann macht der Preis des e-Mokka auch noch mehr Spaß: Netto ist der schicke Stromer aus Rüsselsheim schon ab 28.663,82 Euro zu haben, wovon die Umweltprämie noch abgeht. Dann liegt der Preis auf dem Niveau eines Verbrenners. Der startet übrigens bei netto 16.798,32 Euro. Dafür gibt es den Mokka als 74 kW/100 PS starken Benziner mit Handschalter.

# Professionell gekleidet bei wärmeren Temperaturen

Textiler **Mietdienstleister** von Berufskleidung empfiehlt das **Zwiebelprinzip**.

**D**ie Tage werden länger, die Temperaturen steigen. Doch verlässlich ist das Wetter noch lange nicht. Für alle Profis, die im Handwerk indoor und outdoor arbeiten, hat der textile Mietdienstleister DBL – Deutsche Berufskleider-Leasing GmbH, die passenden Kollektionsteile für die kommende Jahreszeit im Sortiment.

So steht für Profis ein breites Angebot qualitativ hochwertiger Mietkollektionen bereit. Darunter moderne Workwear angesagter Konfektionäre und in CI-gerechten jeweiligen Firmenfarben. Dazu zählen unter anderem:

## Funktionstextilien

Gerade in der Übergangszeit wie jetzt im Frühjahr eignen sich Funktionstextilien wie atmungsaktive Fleece- oder Softshelljacken, die bei den Profis beliebt sind. Denn sie lassen sich bei Indoor- wie Outdoor-Tätigkeiten komfortabel tragen und eignen sich – ganz nach dem von Gesundheitsexperten empfohlenen Zwiebelprinzip – bestens zum schnellen Drüber- und Darunterziehen.

## Luftige Kollektionsteile

Wer bei seinem Handwerk keinen spezifischen Schutz, sprich PSA, benötigt, kann bei schweißtreibenden Temperaturen auf sommerliche Kollektionsteile zurückgreifen. Etwa funktionale Shorts und leichte Westen. Dazu eignen sich hautfreundliche Basics wie T-Shirts, Polos oder kurzärmelige Hemden, die sich hervorragend kombinieren und auch an individuelle Firmenfarben anpassen lassen.



Foto: © dpl

Polos in frischen Sommerfarben zählen zu den Basics, die mit anderen Kollektionsteilen kombiniert werden können.



Mit entsprechendem Logo oder Emblem veredelt, ist dann auch im Shirt oder mit Weste statt warmer Bundjacke der einheitliche und CI-gerechte Auftritt des Handwerkers gewahrt.

## Fachgerechte Pflege

Bei jedem Wetter wichtig: die fachgerechte Wäsche. Insbesondere dafür steht die DBL. Sie bereitet Funktionstextilien in zertifizierten Waschverfahren auf. So behalten sie Schutz und Qualität. Das gilt für alle eingesetzten Kleidungsstücke im DBL Mietservice. Tipp: Im Sommer sollten verschwitzte Artikel entsprechend häufiger ausgetauscht und gewaschen werden. Dies bedingt,

dass ausreichend Kollektionsteile zum Wechsel vorrätig sind. Das kann beim Kauf von Berufskleidung schnell ins Geld gehen – im Mietservice ist für ausreichend Wechselteile sowie die zuverlässige Pflege in festgelegten Intervallen gesorgt. **dbl.de**



# Mit leichten Premiumhosen in den Sommer

*Helly Hansen bringt zum  
Frühjahr drei neue Hosen auf  
den Markt.*

**P**ünktlich zur Frühjahrs- und Sommersaison bringt Helly Hansen drei neue Hosen als Erweiterung der Kensington Kollektion auf den Markt: die Kensington Construction Pant, die Kensington Service Pant und die Kensington Work Pant. Alle drei Modelle bestehen aus einem Vier-Wege-Stretch-Material für leichten Komfort und Vielseitigkeit auf den Sommerbaustellen.

## LEICHTGEWICHT MIT BEWEGUNGSFREIHEIT

Die Kensington-Kollektion, designt aus hochwertigen, sorgfältig ausgewählten Stoffen mit technischen Lösungen, bietet Schutz und Komfort, vereint in modernen und funktionellen Kleidungsstücken. Die neuen Hosen sind mit 244 g echte Leichtgewichte und sorgen für optimale Bewegungsfreiheit. Die Hosen verfügen außerdem über eine Cordura-Materialverstärkung an den Knien und am unteren Saum für eine langanhaltende Lebensdauer, ohne dabei an Funktionalität einzubüßen. Ausgestattet mit einer 3- und 5 cm Beinverlängerung und reflektierenden Details für zusätzliche

Sicherheit, sind die Workwear Pants funktional und vielseitig einsetzbar.

„Der moderne Handwerker sucht nach hochwertigen Designs, die neben einem zeitgemäßen Look auch Schutz und Komfort bieten“, sagt Andreas Pohl-Larsen, Product Director für Workwear bei Helly Hansen. „Unsere Kensington-Kollektion bietet genau das und kombiniert hochtechnische Materialien in einem modernen Design.“  
[hhworkwear.com](http://hhworkwear.com)



Foto: © Helly Hansen

Bewegungsfreiheit, Komfort und modische Schnitte stehen bei den Helly Hansen Sommerhosen im Fokus.

# Heldinnen sollten nicht warten.

Mietservice.  
Besser. DBL.



Wir kümmern uns um Ihre Berufsbekleidung. Sie holen Ihren Kunden die Sterne vom Himmel.

DBL – Deutsche Berufskleider-Leasing GmbH  
info@dbl.de | www.dbl.de

**dbl**  **service**  
Miettextilien

**DER FINANZTIPP**

# WAS MAN AUF DER RECHNUNG HABEN MUSS

*Der Auftrag ist erledigt, der Kunde ist zufrieden – jetzt fehlt nur noch der entsprechende Zahlungseingang auf dem Geschäftskonto. Ein wesentlicher Schritt dazu ist die korrekt gestellte Rechnung. Ärgerlich, wenn hier etwas moniert wird und man länger als nötig auf sein Geld warten muss. Nicht weniger wichtig: Kommt es zu einer Betriebsprüfung, muss die eigene Rechnungsstellung den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.*



Um die Betriebseinnahmen besser überblicken zu können, bestehen die Finanzbehörden darauf, dass Rechnungsnummern fortlaufend vergeben werden. Wählt man sie willkürlich, setzt man sich dem Verdacht aus, dass manche Rechnungen nicht in die Einnahmen-Ausgaben-Überschuss-Rechnung einbezogen wurden. Komplet

Alle Rechnungen – sowohl die selbst gestellten wie auch die von Lieferanten – müssen zehn Jahre lang aufbewahrt werden. Fristbeginn ist der Ablauf des Ausstellungsjahres der Rechnung.

Dass die Preise der Dienstleistung oder Lieferung korrekt angegeben und addiert sind, ist die Grundvoraussetzung für eine einwandfreie Rechnung. Darauf schaut der Kunde ebenso wie der Leistungserbringer – hierauf liegt zu Recht die volle Aufmerksamkeit. Doch es gibt noch eine Reihe formaler Anforderungen, sogenannte Pflichtangaben, die man mitunter nicht so sehr im Blick hat.

So muss aus jeder Rechnung hervorgehen, wer wem was berechnet. Das heißt, sowohl Kunde als auch Leistungserbringer sind mit Namen und vollständiger Anschrift aufzuführen. Bei Firmenkunden kommt es auf die richtige Unternehmensbezeichnung, einschließlich Rechtsform an. Ist sie fehlerhaft, lehnt die Buchhaltung oft die Bearbeitung der Rechnung ab, bis die Korrektur vorliegt. Nur bei Kleinbeträgen bis 250 Euro kann auf Name und Anschrift des Kunden verzichtet werden.

Damit nachvollziehbar ist, wie der Rechnungsbetrag vom Zahlungsempfänger steuerlich behandelt wird, zum Beispiel ob die berechnete Umsatzsteuer auch ans Finanzamt abgeführt wird, muss auf der Rechnung dessen Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angegeben sein. Eine von beiden genügt – welche, darf der Rechnungssteller wählen.

lückenlos muss die Vergabe der Rechnungsnummern deshalb aber nicht sein. So ist es zum Beispiel gestattet, die Jahreszahl in die Rechnungsnummer zu integrieren, wodurch es zwangsläufig zu „Sprüngen“ in der Nummernfolge kommen kann. Auf keinen Fall darf man dieselbe Rechnungsnummer für zwei unterschiedliche Rechnungen verwenden!

Schließlich benötigt jede korrekte Rechnung ein Ausstellungsdatum. Die gesetzliche Zahlungsfrist von 30 Tagen wird damit jedoch nicht ausgelöst. Sie beginnt erst, wenn die Rechnung tatsächlich beim Kunden eingegangen ist.

Auch hinsichtlich der berechneten Leistung ist man in der Darstellung nicht völlig frei. Was berechnet wird, muss in Menge, Art und Umfang möglichst genau bezeichnet werden. Wenn die Leistungen in einem eigenen Vertrag aufgeführt sind, kann man auf diesen verweisen. Notwendig ist zudem die Angabe des Leistungszeitpunkts oder -zeitraums. Eine Vereinbarung von Teilleistungszeiträumen wie zum Beispiel die monatliche Miete ist möglich. Die Summe der berechneten Waren und Dienstleistungen ohne Umsatzsteuer wird in der Rechnung als „Entgelt“ bezeichnet und gehört ebenso zu den Pflichtangaben wie der geltende Umsatzsteuersatz und der Steuerbetrag.

## DIE WICHTIGSTEN PFLICHTANGABEN

### Inlandsrechnungen nach § 14 Abs. 4 UStG:

- Vollständige Namen und vollständige Anschriften von Kunde und leitendem Unternehmer
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID des Leistungserbringers
- einmalig vergebene fortlaufende Rechnungsnummer
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- Ausführungs- oder Lieferzeitpunkt
- Korrektes Entgelt (Nettobetrag)
- Steuersatz in Prozent und Steuerbetrag
- Im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis auf die Steuerbefreiung

### Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro (§ 33 UStDV):

- Vollständigen Namen und vollständige Anschrift vom leistenden Unternehmer
- Ausstellungsdatum
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- Den Bruttobetrag
- Den Steuersatz in Prozent
- Im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis auf die Steuerbefreiung

**Alle Rechnungen sind zehn Jahre aufzubewahren!**

# elevation

## DIGITAL DAYS

in partnership with 

27.–29. April 2021

Das  
**kostenlose**  
Online-Event  
27.–29. April 2021

## Neue Chancen durch Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet dem Mittelstand viele neue Möglichkeiten. Die eleVation DIGITAL DAYS zeigen, was alles möglich ist.

Maßgeschneiderte Cloud-Lösungen, intelligente Standortvernetzung oder effiziente Produktion mit 5G – **digitale Innovationen erschließen für den Mittelstand ständig neue Chancen.**

Damit auch Ihr Unternehmen optimal von der Digitalisierung profitieren kann, laden wir Sie vom **27. bis 29. April** zur **kostenlosen Teilnahme** an den **eleVation DIGITAL DAYS** ein: ein **Online-Event**, das Sie **live** und **auf Abruf** zu inspirierenden Orten **überall auf der Welt** führt.

Drei Tage lang können Sie sich mit renommierten Speakern und Vordenkern austauschen, auf **drei Bühnen** spannende

**Livetalks** und **Keynotes** erleben und an **innovativen Deep-Dive-Sessions** zu Digital-Themen teilnehmen, die für jedes Business relevant sind.

Wahrscheinlich werden Sie feststellen: Auch Ihrem Unternehmen erschließt die digitale Transformation außergewöhnliche Entwicklungs- und Wachstumspotenziale.

Wer außer **Clemens Fuest**, dem **Präsidenten des ifo Instituts**, zu den **mehr als 100 Top-Speakern** und **Experten** der **eleVation DIGITAL DAYS** gehört und was das dreitägige Online-Event im Detail zu bieten hat, erfahren Sie unter **vodafone.de/business-elevation**.

### DIE THEMEN DER ELEVATION DIGITAL DAYS

#### Tech-Trends

So beeinflussen die großen Technologietrends auch Ihr Business

#### New Industry

Was 5G, IoT und Cloud für die Geschäftsmodelle der Zukunft bedeuten

#### Shaping the New Normal

Wie Unternehmen den digitalen Wandel für sich nutzen können

#### Digital Society

Kann Technologie gesellschaftlichen Fortschritt fördern?

#### New Work

So verändert sich unsere Arbeitswelt

Für die **kostenlose Teilnahme** am Event scannen Sie einfach diesen QR-Code



**Jetzt kostenlos anmelden!**  
**vodafone.de/business-elevation**





## UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



### DISKRIMINIERUNG WEGEN DES GESCHLECHTS

In dem vor dem Bundesarbeitsgericht verhandelten Fall klagte eine Arbeitnehmerin gegen ihren Arbeitgeber auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. Die Frau behauptete, ein um 8 % unter dem Durchschnitt der männlichen Vergleichspersonen liegende Vergütung zu erhalten. Der Arbeitgeber hatte zuvor nach §§ 10 ff. Entgelt-Transparenz-Gesetz (EntgTranspG) Auskunft über das Medianentgelt männlicher Kollegen in vergleichbarer Position erteilt. Weil die tatsächliche Vergütung der Klägerin unter dem vom Arbeitgeber mitgeteilten Durchschnittsgehalt männlicher Kollegen lag, klagte sie gegen ihren Arbeitgeber. Das Landesarbeitsgericht hatte die Zahlungsklage zunächst abgewiesen. Das Bundesarbeitsgericht beurteilte den Fall anders. Schon der Umstand, dass das Entgelt der Klägerin geringer sei als das vom Arbeitgeber mitgeteilte durchschnittliche Entgelt der männlichen Vergleichsgruppe stelle einerseits eine unmittelbare Benachteiligung i. S. v. § 3 Abs. 2 Satz 1 EntgTranspG dar. Darüber hinaus begründe die ungleiche Bezahlung auch regelmäßig die – vom Arbeitgeber widerlegbare – Vermutung, dass die Benachteiligung beim Entgelt wegen des Geschlechts erfolgt ist.

Der Sachvortrag der klagenden Arbeitnehmerin zu der bestehenden Differenz zwischen ihrem tatsächlichen Gehalt und dem Median-

entgelt der männlichen Vergleichspersonen stellt nach der Entscheidung des BAG ein hinreichendes Indiz für eine Diskriminierung wegen des Geschlechts dar. Damit kommt die Beweislastregel des § 22 AGG zum Tragen. Der Arbeitgeber muss dann die vermutete Diskriminierung wegen des Geschlechts durch Vollbeweis widerlegen.

**Bundesarbeitsgericht (BAG), Urteil vom 21.01.2021, Az. 8 AZR 488/19**

### FRISTLOSE KÜNDIGUNG

Eine fristlose Kündigung darf nur aus einem wichtigen Grund erfolgen, der die Zusammenarbeit für den Arbeitgeber unzumutbar macht. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg hat sich mit der Frage beschäftigt, ob das vorsätzliche Löschen von Daten ausreicht.

Ein Vertriebsmitarbeiter sollte in einem Mitarbeitergespräch mit dem Geschäftsführer dazu bewegt werden, einen Aufhebungsvertrag mit sofortiger Freistellung zu unterschreiben. Der Mitarbeiter lehnte dies ab und forderte eine Abfindung, die wiederum der Arbeitgeber ablehnte. Am Tag nach dem Gespräch stellte der Leiter der IT-Abteilung fest, dass sieben Gigabyte Daten aus dem Verzeichnis des Mitarbeiters, der nicht zur Arbeit erschienen war, gelöscht worden waren. Der Arbeitgeber nahm dies als Grund für eine fristlose Kündigung, der Mitarbeiter klagte.

### ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Heidrun Zinke

Leiterin Abteilung Recht  
und Handwerksorganisation

T 0395/5593-121

zinke.heidrun@hwk-omv.de

Felix Harrje

stellv. Leiter Abteilung Recht und  
Handwerksorganisation

T 0381/4549-152

harrje.felix@hwk-omv.de

Das LAG Baden-Württemberg entschied im Sinne des Arbeitgebers. Das unbefugte Löschen von Daten des Arbeitgebers sei ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung. Dies sei eine erhebliche Pflichtverletzung, welche eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unzumutbar mache. Das Löschen der 3300 Dateien könne nicht versehentlich geschehen sein und habe das Vertrauensverhältnis unwiederbringlich zerstört.

**LAG Baden-Württemberg, Urteil vom 17.9.2020 –Az. 17 Sa 8/20–**

### UMDREHEN WÄHREND DER FAHRT

Der Beklagte befuhr mit dem bei der Klägerin gemieteten Auto die A5 in Richtung Frankfurt bei stockendem Verkehr. Nach Beendigung des Fahrspurwechsels blickte sich der Fahrer vollständig nach hinten zu seinem Sohn auf der Rückbank um. Das vor ihm liegende Verkehrsgeschehen konnte er nicht mehr wahrnehmen. Er fuhr auf ein vor ihm fahrendes Motorrad auf und verursachte am gemieteten Auto einen Sachschaden über 10.000 €. Die Parteien streiten über Schadensersatzansprüche. Rechtserheblich war, ob der Beklagte sich grob fahrlässig verhalten hat.

Nach dem Urteil des Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) hat der Beklagte den Unfall grob fahrlässig verursacht.

**Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Urteil vom 12.02.2020 –2 U 43/19–**

# Seit vier Jahrzehnten Meister seines Fachs

**DACHDECKERMEISTER PETER SCHÄFER AUS GROSS STOVE UND SEINE  
SIEBEN MITARBEITER HABEN ALLE HÄNDE VOLL ZU TUN**

**D**ie Auftragsbücher sind über Monate gefüllt. „Wir könnten weitere Aufträge annehmen, wenn ich zusätzliche Fachkräfte einstellen könnte“, so der Handwerksmeister Peter Schäfer. Im Rahmen eines Betriebsbesuches zum 25-jährigen Meisterjubiläum führte der Präsident der Handwerkskammer Axel Hochschild mit dem Handwerksunternehmer ein Gespräch zur aktuellen wirtschaftlichen Situation im Dachdeckerhandwerk. „Dieses Gewerk verbindet Tradition und Moderne. Von der Denkmalpflege bis zur Dachbegrünung oder Nutzung von Solarenergie sind die 279 Dachdeckerbetriebe im Kammerbereich wie der von Handwerksmeister Schäfer mit ihren Leistungen breit aufgestellt“, so Präsident Hochschild.

Von der 3-D-Zeichnung am PC zu Beginn des Auftrages bis zu Zimmererarbeiten in jeder Größe und Klempnertätigkeiten sind die handwerklichen Leistungen des Innungsbetriebes vor den Toren von Rostock gefragt. Der Aufbau einer modernen Ausstellungsfläche, u. a. mit Dachziegeln aus nachhaltigen Rohstoffen, ermöglicht den Kunden, Farbe und Material direkt zu begutachten.

Die Referenzobjekte von Dachdeckermeister Schäfer sind vielfältig. Das mit Schiefer gedeckte Gutshaus von Brookhusen mit dem Zwiebelturm sei eine nicht alltägliche Aufgabe gewesen, so der Unternehmer. Erste bekannte Baupläne stammen aus dem Jahr 1728. Die Erfahrungen in der Denkmalpflege kamen Handwerksmeister Schäfer zugute. Vier Jahre erlernte er die handwerklichen Techniken und Fertigkeiten in der Denkmalpflege in Holland. Als gelernter Maurer brachte er bereits handwerkliches Geschick und Können mit. Nach der Wende absolvierte der heute 55-Jährige die Ausbildung als Dachdecker – später zum Meister. Präsident Hochschild betonte, dass gerade die Meisterausbildung die Grundlage für seinen unternehmerischen Erfolg sei. Von Kundenberatungen, der Kalkulation und der Angebotserstellung über die technischen Zeichnungen bis zu den Arbeiten auf dem Dach hat Peter Schäfer



Während eines Rundgangs mit HWK-Präsident Axel Hochschild präsentiert Dachdeckermeister Peter Schäfer die neue Ausstellung für seine Kunden.

im Unternehmen die Fäden in der Hand. Gern würde er in diesem Jahr wieder einen Auszubildenden einstellen. Geeignete Bewerber seien jedoch schwer zu finden. Mit seiner erfolgreichen Unternehmensführung auf Grundlage der Meisterqualifikation ist Peter Schäfer zugleich für den potenziellen fachlichen Nachwuchs ein gutes Vorbild.  
[schaefer-dach.net](http://schaefer-dach.net)

## BEKANNTMACHUNG

# FESTSETZUNG DES HANDWERKSKAMMERBEITRAGES FÜR DAS JAHR 2021

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern hat für die Betriebe ihres Kammerbezirkes gemäß der §§ 106 Abs. 1 Nr. 5 und 113 HWO am 21.11.2020 beschlossen: Der Beitrag ist für das Jahr 2021 auf der Grundlage der Beitragsordnung für die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern festzustellen.

Der Handwerkskammerbeitrag für 2021 berechnet sich wie folgt:

### 1. GRUNDBEITRAG

einheitlich	€ 154,00
Zuschlag für juristische Personen	€ 307,00

### 2. ZUSATZBEITRAG

1,25 % aus Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb des Jahres 2018 bis € 511.000,00

abzüglich € 18.000,00 Freibetrag vom Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb des Jahres 2018 für Einzelunternehmen und Personengesellschaften

zuzüglich 0,80 % aus Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb des Jahres 2018 über € 511.000,00

Die Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Zusatzbeitrages ist der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerrecht, wenn für das Bemessungsjahr ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag für 2018 festgesetzt worden ist, andernfalls der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb für 2018, der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelt worden ist.

Vorstehender Beschluss wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter dem AZ: V-605-00023-2020/008-002 genehmigt und wird hiermit gemäß Paragraph 10 Abs. 2 der Satzung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern im Mitteilungsblatt der Handwerkskammer veröffentlicht.

---

**Axel Hochschild**  
Präsident

**Jens-Uwe Hopf**  
Hauptgeschäftsführer

## VIRTUELLE MEISTERINFOABENDE DER HANDWERKSKAMMER

Die virtuellen Meisterinfoabende der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern sind am 06. Mai, 26. August und 25. November geplant. Via Livestream erhalten die Teilnehmer u. a. Informationen zu Inhalten und zum Beginn der Meisterkurse bis zu Finanzierungsmöglichkeiten. Zugleich können Fragen direkt an die Referenten gestellt werden. Interessenten können auf den Internetseiten der Handwerkskammer weitere technische Details abrufen oder wenden sich bitte direkt an die Mitarbeiter der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern.

[hwk-omv.de](http://hwk-omv.de)

---

Die Ansprechpartner sind Mareike Seltmann, T 0381/4549-113, E-Mail: [seltmann.mareike@hwk-omv.de](mailto:seltmann.mareike@hwk-omv.de) bzw. Alexander Mewes, T 0381/4549-221, E-Mail: [mewes.alexander@hwk-omv.de](mailto:mewes.alexander@hwk-omv.de).

## ARBEITSLOSENZAHL IN MV GESTIEGEN

Die Zahl der Arbeitslosen lag in MV – im Vergleich zum Februar des Vorjahres – mit 71.600 um 8.900 oder 14,2 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Arbeitslosenquote betrug 8,7 Prozent, im Februar 2020 lag sie bei 7,6 Prozent. Im Vergleich zum Vormonat Januar ist die Zahl der Arbeitslosen um 900 oder 1,3 Prozent gestiegen.

„Mit einem Plus von 8.900 Arbeitslosen im Vorjahresvergleich sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt weiterhin sichtbar. Allerdings ist der für den Monat Februar atypische Anstieg der Arbeitslosenzahl um 900 im Vergleich zum Vormonat Januar – angesichts der Dauer des aktuellen Lockdowns – geringer ausgefallen als erwartet“, betonte Margit Haupt-Koopmann, Chefin der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Im Februar haben 1.100 Betriebe für 11.600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt.



# Zurück in die Heimat: Ausbildung in Malchow



**G**reten Schütze besuchte eine Privatschule, für deren Absolventen der Berufsweg meistens feststeht: Studium, Führungskraft in einem größeren Unternehmen, nicht selten auch im Ausland. Auch die damals 17-jährige Greten hatte nach der Schule einen klaren Plan. Sie wollte zunächst ein paar Monate in Australien Land und Leute kennenlernen und dann eine Ausbildung beginnen. Ein Studium sollte anschließen.

Schon nach einem kurzen Gespräch lernt man die junge Frau als sehr interessiert, fokussiert und offen kennen. „Man kann alles schaffen, wenn man es wirklich möchte. Aber dazu braucht man gerade als junger Mensch auch die Freiheit, sich auszuprobieren“, so das Credo von Greten Schütze. So möchte sie nicht die Erfahrung ihres mehrmonatigen Aufenthaltes auf dem entfernten Kontinent und dem Arbeiten auf zwei australischen Farmen missen. Nach ihrer Rückkehr nach Deutschland kamen mehrere Ausbildungsberufe wie Tischlerin oder Winzerin in die engere Wahl. Während der Praktika in verschiedenen Branchen und Regionen Deutschlands lernte sie Berufsprofile kennen und testete ihre eigenen vielfältigen Fertigkeiten weiter aus. Schließlich führte es die ambitionierte Jugendliche wieder in ihre Heimat, nach Malchow, zurück.

Hier war sie praktisch im Zahntechnikerunternehmen ihrer Mutter Christiane Buuck-Schütze groß geworden. Doch

erst heute sieht die 20-jährige Greten das Handwerk in dem modernen Unternehmen aus einer ganz anderen Perspektive. Sie erlernt das Zahntechnikerhandwerk derzeit im 2. Ausbildungsjahr im mütterlichen Betrieb, in dem 18 Mitarbeiter beschäftigt sind. „Mit diesem Beruf ist immens viel Fachwissen verbunden. Von der Anatomie, Statik bis zur Materialkunde und den neuesten Techniken wie 3-D-Druck ist die Vielfalt sehr groß und spannend. Der Beruf ist zudem sehr kreativ, so werden individuelle Lösungen für jeden Patienten gefunden und diesem wieder Lebensqualität gegeben“, kommuniziert sie ihre Leidenschaft für den Handwerksberuf. Nach der Ausbildung möchte Greten Zahnmedizin studieren. Doch zuvor zieht es sie noch einmal ins Ausland wie nach Südamerika, wo sie eine längere Entdeckungstour per Bike plant, denn den Motorradführerschein hat sie auch schon in der Tasche wie auch ihren Führer- und Jagdschein.

Auf die Frage, ob sie wieder einen Beruf im Handwerk wählen würde, kommt die Antwort der jungen Frau mit den vielen Talenten spontan: „Auf jeden Fall. Eine handwerkliche Ausbildung bietet beispielsweise eine gute Grundlage für die spätere Meisterschule oder eben ein Studium. Erfüllung bietet, neben zufriedenen Kunden und Patienten, vor allem auch das fertige Produkt, das man zum Feierabend in den Händen hält.“  
**buuck.eu**



»Man kann alles schaffen, wenn man es wirklich möchte.«

Greten Schütze

# Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat März und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



## Zum Meisterjubiläum

### 25 JAHRE MEISTER

Jörg Mötz, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Volker Krause, Meister im Estrichlegerhandwerk

Torsten Heintzelmann, Meister im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Reinhard Baum, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Christian Siedel, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Waldemar Gorka, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Fred Burmeister, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Roland Hardtke, Meister im Radio- und Fernseh-technikerhandwerk

Andreas Wanke, Meister im Radio- und Fernseh-technikerhandwerk

Holger Waack, Meister im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Elke Eichinger, Meisterin im Friseurhandwerk

Jana Raszewski, Meisterin im Friseurhandwerk

Doris Stockmann, Meisterin im Friseurhandwerk

Silke Wilke, Meisterin im Friseurhandwerk

Simone Röbler, Meisterin im Friseurhandwerk

Wolfgang Vandrey, Meister im Gebäudereinigerhandwerk

Jerzy Cuber, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Jörn Knuth, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Michael Seitz, Meister im Büchsenmacherhandwerk

Dietmar Eutin, Meister im Tischlerhandwerk

**30 JAHRE MEISTER**  
Ingo Braun, Meister im Elektroinstallationshandwerk

Helmer Mögelin, Meister im Elektroinstallationshandwerk

Jana Berlin-Brückel, Meisterin im Polstererhandwerk

Jens Wollin, Meister im Fleischerhandwerk

Dietmar Neumann, Meister im Glaserhandwerk

**40 JAHRE MEISTER**  
Detlef Kurzweg, Meister des Malerhandwerks

Marion Hohensee, Meisterin im Elektroinstallateurhandwerk

**50 JAHRE MEISTER**  
Klaus Röhl, Meister im Tischlerhandwerk

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: [hwk-omv.de](http://hwk-omv.de)

## DIGITALISIERUNG

### ONLINE-WORKSHOP „DIGITALISIERUNG IM BAUHANDWERK“

Die Abteilung Wirtschaftsförderung der Handwerkskammer informiert über den Online-Workshop „Digitalisierung im Bauhandwerk“, den das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk in Zusammenarbeit mit Partnern wie der HWK Ostmecklenburg-Vorpommern anbietet:

am 28. April 2021, 14:00–17:00 Uhr

**Anmeldung unter:**

<https://eveeno.com/594005963>.

Der Workshop und Austausch fokussiert sich auf vier Handlungsfelder: Kundenkommunikation, Materialbeschaffung, digitales Aufmaß und digitale Auftragsakte. Diskutieren Sie mit und profitieren Sie von den Ideen und Erkenntnissen anderer Betriebe. Erfahren Sie, wie Sie die Digitalisierung in Ihrem Betrieb umsetzen können. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

[handwerkdigital.de](http://handwerkdigital.de)



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Ansprechpartnerin ist Katrin Rzeszutek, Beauftragte für Innovation und Technologie, T 0395/5593-134, E-Mail: [rzszutek.katrin@hwk-omv.de](mailto:rzszutek.katrin@hwk-omv.de)  
**hwk-omv.de**

## BEKANNTMACHUNG

### FESTSTELLUNG DES HAUSHALTSPLANES DER HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN FÜR 2021

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern hat am 21.11.2020 den Haushaltsplan wie folgt beschlossen:

**Gesamteinnahmen Verwaltungshaushalt:**

11.765.100,00 EUR

**Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt:**

11.765.100,00 EUR

**Gesamteinnahmen Vermögenshaushalt:**

2.629.000,00 EUR

**Gesamtausgaben Vermögenshaushalt:**

2.629.000,00 EUR

Vorstehender Beschluss wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter dem AZ: V-605-00023-2020/008-002 genehmigt und wird hiermit gemäß Paragraf 10 Abs. 2 der Satzung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern im Mitteilungsblatt der Handwerkskammer veröffentlicht.

**Axel Hochschild**  
Präsident

**Jens-Uwe Hopf**  
Hauptgeschäftsführer

## AUSBILDUNG

### FÖRDERUNG DER AUSBILDUNGSSICHERUNG

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des COVID-19-Virus konnte in den vergangenen Monaten sowie auch aktuell Berufsschulunterricht für Auszubildende nur eingeschränkt stattfinden. Auch die fachpraktische Ausbildung im Betrieb kann durch die aktuellen Schließungen nur noch eingeschränkt erfolgen oder ist bei einem weitgehend eingestellten Geschäftsbetrieb nur ersatzweise über andere Formate und Medien möglich. Dies führt unter anderem zu Wissenslücken bei den Auszubildenden, die bis zum Ende der regulären Ausbildungszeit nur unvollständig oder gar nicht geschlossen werden können. Damit die Auszubildenden die in den Unternehmen benötigten Kenntnisse erwerben und ihre Ausbildungsziele erreichen können, wird den Ausbildungsunternehmen deshalb eine befristete Förderung im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie über Bildungsschecks ermöglicht. In Abhängigkeit von der Unternehmensgröße (Anzahl JAE) können die zuwendungsfähigen Ausgaben (Qualifizie-



rungskosten) in Höhe von bis zu 70 Prozent bezuschusst werden. Eine Antragstellung ist bis einschließlich zum 30.06.2021 möglich. [gsa-schwerin.de/startseite/aktuelles/detailansicht/news/foerderung-der-ausbildungssicherung.html](https://gsa-schwerin.de/startseite/aktuelles/detailansicht/news/foerderung-der-ausbildungssicherung.html)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsberater der Handwerkskammer.



## UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



### Ansprechpartner

Andreas Weber  
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung  
T 0381/4549-162

Michael Amtsberg  
Abteilung Wirtschaftsförderung  
T 0395/5593-132



## INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer-)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

## SPRECHTAGE „NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG“

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden. Zwecks Terminkoordination bitten wir um vorherige Anmeldung.



### Anmeldungen unter:

beratungssprechtage@hwk-omv.de

ORT	APRIL	MAI	JUNI	JULI
HWK OMV, HVS Neubrandenburg	28.04.2021			28.07.2021
Kreishandwerkerschaft Greifswald		26.05.2021		
Kreishandwerkerschaft Stralsund		12.05.2021		14.07.2021
Kreishandwerkerschaft Rostock	13.04.2021		08.06.2021	
EGZ Waren (Müritz)			29.06.2021	
FEG Pasewalk		18.05.2021		

## ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	DIGITANS	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000€ Max. 750.000€ je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000€ Max. 100.000€ je Investition	Investitionen > 10.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 25.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 20.000€ Max. 200.000€ Zuschuss



### Beratungsanfragen unter:

foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

## BETRIEBSBÖRSE

### Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Über-

nehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

**Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:**  
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



#### Ansprechpartner

Andreas Weber  
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung  
T 0381/4549-162  
Michael Amtsberg  
Abteilung Wirtschaftsförderung  
T 0395/5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	14	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	5	Elektromaschinenbauer	7
Tiefbau	12	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	10
Straßenbau	4	Installateur und Heizungsbauer	15	Boots- und Schiffbauer	11
Bauinstallationen	10	Baubranche sonstige	21	Bäcker, Konditor	6
Zimmerer	7	Metallbauer	26	Orthopädietechniker	3
Dachdecker	6	Karosserie- und Fahrzeugbauer	6	Zahntechniker	3
Maler und Lackierer	3	Kraftfahrzeugtechniker	10	Gebäudereiniger	9
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	24	Friseure	3

## BETRIEBSÜBERGABE

### Potenzielle Nachfolgeinteressenten für Ihren Betrieb

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung

unter [www.nachfolgezentrale-mv.de](http://www.nachfolgezentrale-mv.de) erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

**Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:**  
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

#### BRANCHE: GESUNDHEITSWESEN/HÖRGERÄTEAKUSTIK



Landkreis: MSE / VR  
Lebensalter: 41 Jahre  
Qualifikation: Hörgeräteakustiker  
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

#### BRANCHE: BAU- UND AUSBAUWERBE



Landkreis: LRO  
Lebensalter: 43 Jahre  
Qualifikation: Techn. Ausbildung  
Suchzeitraum: ab sofort

#### BRANCHE: NAHRUNGSMITTELGWERBE



Landkreis: VG / VR  
Lebensalter: 50 Jahre  
Qualifikation: Hotelkaufmann  
Suchzeitraum: ab sofort

#### BRANCHE: METALLERZEUGUNG - MASCHINENBAU



Landkreis: VG / VR / LRO  
Lebensalter: 52 Jahre  
Qualifikation: Feinwerkmechaniker  
Suchzeitraum: 1 Jahr

## CORONA-MUSTERDOKUMENTATION IN AKTUALISIERTER FASSUNG ABRUFBAR

Im Nachgang zu den aktuellen Bund-Länder-Beschlüssen und den Umsetzungen in den Verordnungen der jeweiligen Bundesländer veröffentlicht der ZDH eine aktualisierte Fassung der Erläuterungen zur Corona-Musterdokumentation als Hilfestellung für die Betriebe im Internet. Durch die Anknüpfung der Neuregelungen an die regionalen 7-Tage-Inzidenzzahlen ist davon auszugehen, dass es zu einer steigenden Dynamik hinsichtlich der Regelungslage und damit zu einer erschwerten Nachvollziehbarkeit kommen wird. Die Corona-Musterdokumentation stellt eine wichtige Unterstützungshilfe für eine spätere Nachvollziehbarkeit der Einflüsse auf die Einnahmesituation gegenüber der Finanzverwaltung im Rahmen von Prüfungen dar.

[zdh.de/fachbereiche/steuern-und-finanzen/kassenfuehrung/corona-dokumentation-gut-geruestet-bei-zukuenftigen-betriebspruefungen-und-nachschauen](https://zdh.de/fachbereiche/steuern-und-finanzen/kassenfuehrung/corona-dokumentation-gut-geruestet-bei-zukuenftigen-betriebspruefungen-und-nachschauen)

## KEINE VERLÄNGERUNG DER FRIST ZUR ZAHLUNG DER AUSGLEICHABGABE

Die Frist für Arbeitgeber zur Meldung der Anzahl von Mitarbeitern mit Schwerbehinderung an die Bundesagentur für Arbeit endete am 31. März. Gleiches gilt für die Frist zur Zahlung der Ausgleichsabgabe an die Integrations- und Inklusionsämter. Anders als im letzten Jahr gibt es 2021 somit keine Verlängerung dieser Fristen.

## SEMINARE

### ABST-SEMINARE „BASISWISSEN VERGABERECHT“

Die Auftragsberatungsstelle MV bietet Seminare zum Thema „Basiswissen Vergaberecht“ an. Da ca. 90 % aller öffentlichen Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte liegen, stehen die Regelungen der UVgO und der VOB/A neben den landesrechtlichen Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern im Vordergrund. Die anzuwendenden Vorschriften werden anhand von Praxisbeispielen erläutert. Die Seminare finden statt:

- am 21.04.2021 in der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, 9 Uhr bis 16 Uhr und
- am 03.05.2021 in der IHK zu Rostock, 9 Uhr bis 16 Uhr.

### SCHWERPUNKTTHEMEN SIND U. A.

- Verfahrensgrundsätze,
- Vorbereitung des Vergabeverfahrens (Bedarfsfeststellung, Markterkundung, Schätzung des Auftragswertes, Wahl der Verfahrensart),
- Eignungskriterien und Eignungsprüfung,
- Vergabeunterlagen und Leistungsbeschreibung,
- Bietergemeinschaften, Nachunternehmern, mehrere Hauptangebote eines Bieters, Nebenangebote,
- Zuschlagskriterien und Angebotswertung,
- Dokumentation und Vergabevermerk,
- Rechtsschutz in Vergabeverfahren.



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [abst-mv.de/basiswissen-vergaberecht](https://abst-mv.de/basiswissen-vergaberecht)

## DACHDECKEREI IN BINZ ARBEITET WEITER – NACHFOLGER ERFOLGREICH VERMITTELT

Der Dachdeckerbetrieb Kubbe & Blümke Dachdecker GmbH mit Geschäftssitz in Binz auf Rügen wurde erfolgreich übergeben. Der bisherige Unternehmensinhaber Fred Kubbe, der das Unternehmen vor über 20 Jahren gegründet und etabliert hat, ist dankbar, dass er für seine sechs hochqualifizierten Mitarbeiter den richtigen Mann für seine Nachfolge gefunden hat.

Bereits im Herbst 2018 begann er mit Unterstützung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern und der Nachfolgezentrale MV mit der Suche. „Man hat mir seinerzeit auch sehr dabei geholfen, den Wert der Firma zu ermitteln“, erinnert sich Kubbe. Die Suche nach einem geeigneten Nachfolger zog sich dann fast drei Jahre hin, bis die Nachfolgezentrale

MV einen Kontakt zu Dachdeckermeister Christian Stöhr herstellte, der seinerzeit in Brandenburg lebte. Aus familiären Gründen zog es ihn mit seiner Familie an die Ostsee.

„Ich wollte nach Jahren im Angestelltenverhältnis selbst das Heft des Handelns übernehmen, habe mich im Juni 2020 in der Nachfolgezentrale MV registriert und erhielt bereits kurz darauf den Vorschlag für den Dachdeckerbetrieb auf Rügen“, erzählt Stöhr. Eine Unternehmensnachfolge sei für ihn attraktiver als die Unternehmensneugründung. „Ein bestehender Betrieb hat bereits seine Kunden und Mitarbeiter und das ist ein unschätzbare Vorteil“, erklärt Stöhr. Kubbe und Stöhr waren sich bereits nach we-

nigen Gesprächen einig. Bei der Finanzierung unterstützte dann die Bürgschaftsbank MV GmbH. Seit dem 1. Januar ist er nun der Chef, aber Kubbe steht noch einige Zeit beratend zur Seite. Rückblickend rät Kubbe, dass man gar nicht früh genug mit der Nachfolgersuche beginnen könne. Er nahm nicht an, dass es so schwierig und so lange dauern würde.

[nachfolgezentrale-mv.de](https://nachfolgezentrale-mv.de)  
[hwk-omv.de](https://hwk-omv.de)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung, Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber: T 0381/4549-162, E-Mail: [weber.andreas@hwk-omv.de](mailto:weber.andreas@hwk-omv.de).



## BILDUNGSANGEBOTE

ANSPRECHPARTNER DER  
HANDWERKSKAMMER**Lehrgangsort Rostock:**

Alexander Mewes T 0381/4549 221  
mewes.alexander@hwk-omv.de

**Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:**

Brigitte Gerlach T 0395/5593-153  
gerlach.brigitte@hwk-omv.de



Foto: © Seewerger/rodal.com

WIR MACHEN  
MEISTER!

In Vorbereitung auf die  
Meisterprüfungen führt die  
HWK folgende Vorberei-  
tungslehrgänge durch:

## VOLLZEITKURSE

**Teil III der Meisterausbildung**

2. August 2021 bis  
10. September 2021  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Ausbildung der Ausbilder  
(Teil IV der Meisterprüfung)**

1. November bis  
17. November 2021  
Lehrgangsort: Rostock  
19. April 2021 bis 30. April 2021  
13. September bis  
24. September 2021  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Kraftfahrzeugtechniker Teil II**

1. Juni 2021 bis 25. Oktober 2021  
Lehrgangsort: Rostock

## BERUFSBEGLEITENDE KURSE

**LEHRGANGSORT ROSTOCK**

**Metallbauer Teil I und II**  
laufend bis 12. November 2022

**Kraftfahrzeugtechniker Teil II**  
9. April 2021 bis 5. März 2022

**Friseur Teile I und II**  
3. September 2021 bis  
2. Juli 2022

**Maler und Lackierer Teil II**  
22. Oktober 2021 bis  
26. November 2022

**Installateur und Heizungsbauer  
Teil I/II**  
ab Februar 2022

**Boots- und Schiffbauer  
Teil I und II**  
Herbst 2021

**Zimmerer Teile I und II**  
ab Herbst 2022

**Teil III der Meisterausbildung**  
9. April 2021 bis 16. Oktober 2021  
27. August 2021 bis  
22. Januar 2022

**Ausbildung der Ausbilder  
(Teil IV der Meisterprüfung)**

9. April bis 19. Juni 2021  
7. Mai bis 3. Juli 2021

**LEHRGANGSORT  
NEUBRANDENBURG /  
NEUSTRELITZ**

**Metallbauer-Handwerk Teil II**  
laufend bis 4. Juni 2022  
(Wochenende)  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Maler-Lackierer-Handwerk Teil I**  
6. August 2021 bis  
19. März 2022 (Wochenende)  
Lehrgangsort: Neustrelitz

**Friseur-Handwerk Teil II**  
22. Februar 2022  
bis 23. August 2022  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Installateur- und Heizungs-  
bauer-Handwerk Teil I/II**  
ab Februar 2022  
Lehrgangsort: Neustrelitz

**Teil III der Meisterausbildung**  
16. August 2021 bis  
23. März 2022 (abends)  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

AKTUELLE WEITER-  
BILDUNGSANGEBOTE

**Gepr. Fachfrau/-mann für  
kaufmännische Betriebsführung  
nach HwO**  
ab 16. August 2021 (abends)  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Ausbildung zur Schweißfach-  
kraft nach internationaler  
DVS-IIW/EFW-Richtlinie 1111  
Gasschweißen (311)  
Lichtbogenschweißen (111), E  
Metall-Schutzgasschweißen  
(131/135/136), MAG  
Wolfram-Inertgasschweißen  
(141), WIG**  
Lehrgangsorte: Neustrelitz und  
Rostock  
03981/24 770, 0381/45 49-171

**Fachkundiger für HV-Systeme  
(HV I und HV II)**  
19. bis 23. April 2021  
Lehrgangsort: Rostock

# Marktplatz



## Aus- und Weiterbildung

### Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche  
**Bau-KFZ-EDV-**  
**Bewertungs-Sachverständiger**  
**Sachverständiger für Haustechnik**  
*Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung*  
**modal Sachverständigen Ausbildungszentrum**  
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9  
[www.modal.de](http://www.modal.de)

 **Verlagsanstalt  
Handwerk**

**ERFOLGREICH** werben  
auf [handwerksblatt.de](http://handwerksblatt.de)



**ANZEIGENABTEILUNG**

 02 11/3 90 98-61

**SCHOCK DEINEN  
MEISTER,  
BESTELL DIR EIN  
FACHBUCH!**



 **vh-buchshop.de**  
fürs Handwerk

## DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

### IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

**ZEITUNGS-AUSGABE** für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

**MAGAZIN-AUSGABE** für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

### VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH  
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf  
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf  
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79  
[info@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:info@verlagsanstalt-handwerk.de)

### Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Andreas Ehlert  
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:  
Jens-Uwe Hopf

### REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf  
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39  
Internet: [www.handwerksblatt.de](http://www.handwerksblatt.de)  
[info@handwerksblatt.de](mailto:info@handwerksblatt.de)

**Chefredaktion:**  
Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)  
**Redaktionsleitung:** Dagmar Bachem  
**Redaktion:** Kirsten Freund, Lars Otten  
**Freie Mitarbeit:** Melanie Dorda  
**Online-Redaktion:** Bernd Lorenz,  
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich  
**Freie Mitarbeit:** Wolfgang Weitzdörfer  
**Redaktionsassistent:** Gisela Käunicke

### REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer  
Ostmecklenburg-Vorpommern  
Hauptverwaltungssitz Rostock  
Schwaaner Landstraße 8,  
18055 Rostock  
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg  
Friedrich-Engels-Ring 11  
17033 Neubrandenburg

### Verantwortlich:

Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf  
Pressereferentin:  
Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90  
Iris Röhner, Tel.: 0395/559 31 10

### ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH  
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf  
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

**Anzeigenleitung:** Michael Jansen  
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70  
[jansen@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:jansen@verlagsanstalt-handwerk.de)  
**Anzeigenpreisliste Nr. 55**  
vom 1. Januar 2021 (IVW)  
**Sonderproduktionen:**  
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,  
Claudia Stemick  
Tel.: 0211/390 98-60,  
Fax: 0211/30 70 70  
[stemick@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:stemick@verlagsanstalt-handwerk.de)

### VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,  
Fax: 0211/390 98-79  
[vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de)  
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe  
(Zeitung und Magazin)  
verbreitete Auflage:  
313.457 Exemplare (IVW 4. Quartal 2020)



### GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Letizia Margherita-Kaune

### DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

# Profi für Profis

Buchen Sie jetzt Ihre Anzeige und machen Sie Handwerker in Ihrer Region zu Ihren Kunden. Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!



» **NÄCHSTER  
ERSCHEINUNGSTERMIN:  
30. APRIL 2021**  
**ANZEIGENSCHLUSS:  
16. APRIL 2021**

**ANZEIGEN-SONDERPREIS**

**1/8 Seite 4c: 365 €**

» Das Magazin der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern – aktuell, regional und informativ.

**ANZEIGEN-SONDERPREIS**

**1/4 Seite 4c: 550 €**

**Ansprechpartnerin:**

**Sabine Zerbe**, Telefon: 0211/390 98-62  
zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de

 **Deutsches  
Handwerksblatt**





# UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



## Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

[targobank.de/geschaeftskunden](https://targobank.de/geschaeftskunden)

**TARGO**  **BANK**  
GESCHÄFTSKUNDEN